Informations-Dienst
zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR.155 11. Dezember 1976

D 1870 CX

* frankfurter
* informationsdienst e.v.
* hamburger allee 45
* 6000 frankfurt 90
* tel. 0611/70 43 52

* postadresse :
* postfach 90 03 43
* 6000 frankfurt 90

* redaktionsschluß :
* donnerstag 20 uhr

kontaktzentren :

2000 hamburg
die hälfte des himmels
schluterstr. 79
tel. 040/410 42 62

4630 bochum
politischer buchladen
im westenfeld
tel. 0234/70 23 36

5000 köln
der andere buchladen
zülpicher str. 197
tel. 0221/42 02 14

7400 tübingen
aktion politischer
buchladen
nauklerstr. 20
tel. 07071/23 393

8000 münchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel. 0811/280 95 22

schweiz :
eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel. 01/ 39 12 67

druck: druckladen

Einzelverkaufspreis:

1,50 mark incl. 5,5% mwst

vierteljahres-abo:
18 dm gegen vorauskasse auf das postscheckkonto: frankfurter informationsdienst e.v. 6000 frankfurt 90 nr. 52 52 28 - 602 überweisen.
bitte genaue anschrift und abonummer angeben, gegebenenfalls stichwort "neuabo" oder "adressänderung".

INLAND

INTERNATIONALES

HAUSMITTEILUNG

Die Entwicklung des ID ist an einem neuen Knotenpunkt angelangt. Das betrifft sowohl uns, die wir daran arbeiten, alsauch die Bedingungen denen wir uns gegenüber sehen, mit denen wir fertig werden müssen.

Bisher waren wir hauptsächlich bestimmt durch die Arbeitsweise eines Kollektivs, das seinen Lebensunterhalt vorwiegend aus anderen Quellen als aus der ID-Arbeit bezogen hat. Das hat sich geändert und wird sich voraussichtlich weiter in Richtung
wird sich voraussichtlich weiter in die Richtung der bezahlten Ganztagsarbeiter entwickeln. So eröffnen sich neue Möglichkeiten wegen der größerern
der größeren möglichen Kontinuität aber nur, wenn wir eine geeignete Form der Zusammenarbeit finden um weiterhin als Kollektiv zu arbeiten, d.h. alle zusammen.

Die Vergrößerung des technischen Apparats, die größere Auflage, mehr und kompliziertes Gerät zur Verarbeitung haben uns oft vermittelt, wie es ist, Anhängsel der MAschine zu sein. Das darf nicht der Fall sein, auch darauf müssen wir uns einen Reim machen.

Dies führt zuletzt auch zur Frage der Perspektive. Was wollen wir selbst zukünftig mit unserer Arbeit erreichen, welches „Konzept" ha haben wir jetzt für die nächste Zeit? Das ist uns auch nicht sonnenklar.

Wir verstehen uns als alternativer Betrieb und das heißt, daß wir, wenn es notwendig ist über unsere Arbeit grundsätzlich diskutieren und Fragen dieser Art nicht mit den Methoden des modernen Managements lösen wollen.

Dafür brauchen wir die Pause und es ist klar, daß Ergebnisse nicht unterbleiben werden.

GROSSKUNDGEBUNG IN BROKDORF IM FEBRUAR

KREMPE 4.Dezember — Die in der Regionalkonferenz der Bürgerinitiativen Umweltschutz Unterelbe BUU zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen erklären gemeinsam mit der Bürgerinitiative *‚Kein Kraftwerk an der Eckernförder Bucht'* und der Kieler Aktionseinheit gegen das Kernkraftwerk Brokdorf:

Die weitverbreitete Erklärung, nach der in Brokdorf am 18.Dezember eine zentrale Großkundgebung stattfinden soll, entspricht nicht den Tatsachen. Die in der Regionalkonferenz zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen rufen vielmehr alle Bürgerinitiativen auf, sich mit ihnen zusammen Anfang Februar 1977 zu einer Großkundgebung am Baugelände des geplanten Kernkraftwerks Brokdorf einzufinden und sich entsprechend vorzubereiten.

SERIE: POLIZEIALLTAG

LUDWIGSHAFEN 8.Dezember — Opfer der Terroristenfahndung waren am Montagabend eine 26jährige Autofahrerin aus Brühl und deren Freundin. Sie wollten von Ludwigshafen–Pfingstweide nach Mannheim, verfehlten jedoch die Autobahnabfahrt und gerieten auf die Straße nach Worms. Sie wendeten in Richtung Ludwigshafen. Dies hatten Kriminalbeamte in Zivil bemerkt und stoppten den Wagen.

Als sie mit gezogener Pistole auf die Frauen zugingen, glaubten diese an einen Überfall und stiegen wieder in ihren Wagen. Ein Kripo-Beamter vermutete einen Fluchtversuch und fühlte sich bedroht, weil die Frauen direkt auf ihn zufuhren. Er schoß in den linken Vorderreifen des Sportwagens. Dazu die Polizeidirektion Worms: „Ein bedauerlicher Irrtum, der Beamte hat letztlich in Notwehr gehandelt."

aus: ‚Rheinpfalz' vom 8.12.76

NEUE STADTZEITUNG IN BANKER–CITY : ‚PFLASTERSTRAND' – 14TÄGIGES SPONTI-BLATT

FRANKFURT 8.Dezember — Das neue Projekt soll ab 18.Januar zweiwöchentlich erscheinen:
‚Pflasterstrand' versteht sich als Stadtzeitung für Leute, die auf den verschiedensten Ebenen in Ansätzen politischer Arbeit stecken und die versuchen, jetzt und hier im chaotischen Frankfurt besser zu leben und davon etwas zu vermitteln. Adressat ist die ‚linke Szene', gemäß der Pflasterstrand-Unterzeile: „Eine Zeitung der Linksradikalen in Frankfurt". (Bisher sind eine Nullnummer und die Nummer 1 erschienen.)

‚Pflasterstrand' will Plattform sein für Veröffentlichungen über Projekte der Selbsthilfe, über Alternativen in Frankfurt, über tägliche Repression, über Ökologie, Auseinandersetzungen und Kämpfe (nicht nur in Frankfurt). Filmkritiken, Musikkolumnen, Theater- und Buchbesprechungen, Kochrezepte, Kleinanzeigen und der Kalender sollen das Zurechtfinden in Frankfurt erleichtern, sowie transparent machen „was so läuft". (Bemerkenswert: Der ‚Kalender für den täglichen Hausgebrauch' und der Anzeigenteil sprengen den Rahmen des Üblichen und lesen sich zum Teil spannend wie ein Krimi.)

WIEDERBELEBUNG DER MITFAHRER–AKTION

NÜRNBERG 8.Dezember — Die bevorstehenden Fahrpreiserhöhungen und eine begleitende „Fahrplanverdünnung" haben den Hintergrund zur Aktion *‚Roter Daumen'* gebildet. Seit dem 4.12., dem Tag eines schönen,großen Sponti-Festes, sind Flugblätter und Aufkleber verteilt worden,um die Bewegung wieder zu beleben, die vielen eine billige Fahrt zum Arbeitsplatz und auch nette Gespräche beschert hat.

P.S. In Nürnberg heulen jetzt die Fahrscheinautomaten,wenn Säuren in ihre Relaisgedärme fließen. Dies ist wohl eine Erfindung, um den alten Trick mit ‚kalkfrei' und so aus der Welt zu schaffen. Ob das hilft?

KINOBOYKOTT IM ANROLLEN

MAINZ 25. November — Das Studentenparlament der Universität Mainz hat einen Boykott von 8 Mainzer Kinos beschlossen und alle Studenten aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Da der Stupa-Wahlkampf noch in vollem Gange ist, werden aktive Boykottmaßnahmen voraussichtlich noch 1 - 2 Wochen auf sich warten lassen.

Diese Kinos (Residenz, Prinzess, City, Rex, Bambi, Regina, Studio im City und Abendstudio im Prinzess) gehören alle der Firma Reiss. Grund für den Boykott-Aufruf: in einer Nacht und Nebelaktion gegen den Asta-Film der Uni Mainz ließ die Firma Reiss die Hälfte des Semesterprogramms sperren. Der Asta Film zeigt im Semester jeweils Donnerstags Filme, die ein großes Interesse bei den Studenten finden. Da es sich bei diesen Filmen aber zum Teil auch um Filme handelt, die in den Kinos der Firma Reiss noch nicht total kommerziell ausgenutzt worden sind, veranlaßte dieser Kinomonopolist die einzelnen Verleihe, ihre Filme für den Asta-Film zu sperren. Begründung: Er wolle diese Filme (insgesamt wurden 8 Filme für das Wintersemester gesperrt, u.a. „Wer hat Angst vor Virginia Wolf") selbst noch in den nächsten Jahren zeigen. Ob die Filme dann tatsächlich innerhalb der nächsten Jahre gezeigt werden, bleibt abzuwarten. Und da die großen Filmverleihe in den Kinos der Firma Reiss mit ihren mehr als doppelt so teuren Eintrittskarten wesentlich mehr verdienen und sie auch über die acht betroffenen Filme hinaus mit der Firma Reiss im Geschäft bleiben wollen, gaben sie dem Druck nach.

Die Verleihe beteiligten sich so an der systematischen Vernichtung eines nichtkommerziellen Studentenkinos, um ihren eigenen und den Geschäftsinteressen des örtlichen Kinomonopolisten nachzukommen. Um dem Boykott-Aufruf Nachdruck zu verleihen, wurden bisher in der Uni Flugblätter verteilt und der Firma Reiss untersagt, in Zukunft auf dem Gelände der Uni zu werben. Ob diese Maßnahmen tatsächlich ausreichen, einen wirksamen Boykott gegen die Kinos dieser Firma durchzuführen, bleibt abzuwarten.

KRAFTWERK SPANDAU: WER VERTRITT HIER NOCH DIE INTERESSEN DER BÜRGER?

WESTBERLIN 9. Dezember — Zur Verhinderung des geplanten Großkraftwerkes am Oberjägerweg in Spandau hat sich die Bürgerinitiative Kraftwerk Oberhavel/Oberjägerweg im Oktober mit folgenden Initiativen und Einzelpersonen zur, Aktionsgemeinschaft Oberjägerweg' zusammengeschlossen: (siehe auch ID 123,124,132,152,153):

Bürgerinitiative Kraftwerk Oberhavel/Oberjägerweg; Wählergemeinschaft Unabhängiger Bürger; Gemeinschaft zum Schutze des Berliner Baumbestandes; Bürgerinitiative Westtangente; Arbeitskreis Umweltschutz Wannsee; Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; Deutscher Bund für Vogelschutz; Bürgerinitiative Bauschutt; Bürgerinitiative Kadettenweg 64; Volksbund Naturschutz e.V.; Bürgerinitiative Grünes Tempelhof; Arbeitsgruppe der Biologiestudenten der Freien Universität (FU); Schutzgemeinschaft Gesunde Umwelt; Verband Deutscher Biologen; Gesellschaft Naturforschende Freunde zu Berlin e.V.; Prof.Dr.Plarre,Institut für angewandte Genetik (FU); Prof.Dr. Blochmann, Fachbereichsvorsitzender Biologie (FU); Jägerschaft Spandau; Deutscher Falkenorden, Landesverband Berlin; Aktionszentrum Umweltschutz Berlin; Prof.Dr.Konrad Herter, Institut für Zoologie (FU); Prof.Dr. Robert Jungk.

Die bis vor kurzem, 30.11. ebenfalls dazugehörden Gewerkschaft Gartenbau,Landwirtschaft und Forsten ist ausgetreten, weil's ihr wohl langsam zu heiß geworden ist, als die Aktionsgemeinschaft auf Worte auch Taten folgen ließ. Eine bis vor kurzem ebenfalls engagierte Gruppe, die Interessengemeinschaft Rust (ein Zusammenschluß von 5000 Anwohnern im Bereich Rustweg) hat sich vom Kampf geschehen zurückgezogen. Sie wohnen im Bereich des zuerst geplanten Standortes Oberhavel und begrüßen nun ausdrücklich die Verlegung an den Oberjägerweg, der außer Sichtweite dieser Kirchturmspolitiker liegt.

Dem Aufruf der Aktionsgemeinschaft zur inzwischen 8. sonntäglichen Informationswanderung vom Johannesstift zum geplanten Kraftwerkstandort folgten letzten Sonntag an die 3 000 Leute. Gerade rechtzeitig war die neue Auflage einer 64seitigen Informationsbroschüre der Bürgerinitiative fertiggeworden, die massenhaft verkauft wurde. Im Laufe einer Kundgebung, die die Wanderung beschloß, wurden u.a. zwei ‚Trotz'linden eingepflanzt und dabei daran erinnert, daß sich auch unsere Vorfahren auf Plätzen mit Linden (siehe die ‚Dorflinde') getroffen hätten. Beschlossen wurde die Kundgebung mit Liedern und Sketchen. Auf dem Platz wurde eine zweite Holzhütte (mit ca. 50 qm) errichtet, die vor allem als Versammlungs- und Ausstellungsraum dienen soll. Eröffnet wurde der Reigen der geplanten Veranstaltung mit einem Vortrag zum Thema ‚Energieplanung' am 1.12.76.

Die sowieso in eigenen Zelten nächtigenden K-Gruppen geraten auf dem Platz und bei Vollversammlungen zunehmend in Isolation: nicht nur durch ihren Wortradikalismus sondern auch durch ihr offensichtlich dauerndes Verstoßen gegen die beiden grundlegenden Beschlüsse der Bürgerinitiativen zur Gewaltfreiheit und Parteilosigkeit. Der KVZ-Verkauf auf dem Platz und sonstiges Untermischen von Parteiliteratur unter Bürgerinitiativenmaterial wird nicht mehr geduldet. In ihrem Flugblatt Nr. 7 wirft die Aktionsgemeinschaft den bürgerlichen Parteien vor, daß sie im letzten Wahlkampf 1975 die Kraftwerkspläne verschwiegen hätten, obwohl die BEWAG ihnen schon 1973 ihre Baupläne vorgelegt hätte. Und weiter: „Jetzt sind sie nicht bereit, einem Aufschub des Baubeginns zuzustimmen. Sie wollen mit der Waldrodung den Kraftwerkstandort noch vor dem 1.Januar festlegen, weil die Bürger nach dem 1.Januar aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen (Bundesbaugesetz, Bundesimmissionsgesetz) mehr Einspruchsrechte gegen die Planung haben werden.

Die Parteien und der Senat befinden sich auf einer Gratwanderung am Rande der Legalität. Auch wenn sie formal keinen Rechtsbruch begehen, verstoßen sie gegen den Geist der Gesetze. Wenn Tausende gegen das Kraftwerk im Wald sind, alle Parteien aber dafür stimmen, wer vertritt dann noch die Bürger?"

Am 25.11. wurden 3 Vertreter der Aktionsgemeinschaft von Schütz im Schöneberger Rathaus empfangen. Sie stellten ihm die Forderungen nach Aufstellung eines allgemeinen Energieplans für Westberlin unter Berücksichtigung auch anderer Energiearten als allein der Elektrizität und als Sofortmaßnahme noch einem einjährigen Moratorium des Kraftwerkbaus, um diese Zeit als Denkpause zu einer breiten öffentlichen Diskussion aller offenzulegenden Schubladenpläne und Gutachten sowie zur Suche nach möglichen Alternativen nutzen zu können. Schütz sprach vom Standort Oberjägerweg als dem „kleinsten aller möglichen Übel" und er sähe „bis jetzt keine Notwendigkeit, die bisherigen Planungen zu verändern." Letztere Bemerkung trug ihm die öffentliche Ermahnung des FDP-Wirtschaftssenators Lüder ein, weitere Überlegungen seien jetzt nicht mehr angebracht.

Ganz in diesem Sinne geht das Verfahren seinen ‚demokratsichen' Gang mit der Schaffung nachher gerichtlich kaum noch rückgängig zu machender Realitäten. Heute ging das umkämpfte Waldstück für ca. 16 Mio DM vom Senat in die Hände der BEWAG über. Gemäß dem Bundeswaldgesetz muß Berlins oberster Förster Lüder das Waldgelände seiner ursprünglichen Funktion für die Westberliner Beevölkerung noch „entwidmen" (im Wald da sind die Räuber!). Bausenator Harry Ristock muß noch schnell mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die förmliche Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fläche überflüssig machen. Husch, Husch, das geht nämlich nur noch bis 31.12.76, weil dann diese Ausnahmevorschrift des BBauGs ausläuft. Um diesen ordnungsgemäßen Zeitplan ins Stocken zu bringen, haben im Auftrag der Bürgerinitiativen mehrere Personen am 25.11. den Klageweg vor den Verwaltungsgericht eingeschlagen, um eine einstweilige Verfügung gegen die Abholzgenehmigung an die BEWAG zu erreichen.

„Die Antragsteller sind ein 4 1/2jähriges Mädchen und ein 7 Monate alter Junge aus Wedding, die durch ihre Eltern vertreten werden, zwei an den Rollstuhl gebundene Gelähmte aus dem evangelischen Johannesstift in Spandau, die dort seit 25 Jahren wohnen, so wie die „Gemeinschaft zum Schutz des Berliner Baumbestandes e.V.", die durch ihren Vorsitzenden vertreten sind.
Mit den beiden Kindern wendet sich nach den Worten des Rechtsanwaltes „die Zukunft Berlins" gegen das Kraftwerk , in deren Namen es angeblich errichtet wurde. Der Vorsitzende der I.Kammer des Gerichts hat die Antragsschrift inzwischen der Gegenseite zugestellt und ihr eine Frist bis zum 3.Dezember zur Stellungsnahme eingeräumt." (Tagesspiegel 26.11.76)

Über den Antrag soll am 6.Dezember beraten werden und ab 8. Dezember wird mit einer Entscheidung gerechnet. Die 71-seitige Antragsschrift richtet sich vor allem gegen die von Senat und BEWAG eingeschlagene Politik der Schaffung „unwiderruflich vollendeter Tatsachen" noch vor dem Beginn des förmlichen Kraftwerk-Genehmigungsverfahrens.

Inzwischen hat sich auch die Gewerkschaft der Polizei in die Auseinandersetzung eingeschaltet. Der Landesbezirksvorstand Berlin fordert die eindeutige Rechtslage und die Ausschöpfung aller politisch denkbaren Schritte bis hin zur eventuellen Änderung des Standortes. In einer Presseerklärung wehrt sie sich dagegen, daß der „Widerspruch politischer Meinungen letztlich allein auf dem Rücken der Polizei ausgetragen wird." Ist es tatsächlich allein ihr Rücken, auf dem in Zukunft der Knüppel tanzen soll? Solidarität im richtigen Augenblick kommt gerade von zwei Seiten: der Kreiskirchenrat in Spandau begrüßt das Engagement der kirchlichen Mitarbeiter und Pfarrer in dem gewaltfreien Kampf und freut sich auch über die praktische Unterstützung durch Spdnauer Kirchengemeinden, die z.B. heiße Getränke auf den Platz brächten. Die Berliner GEW unterstützt die Forderung nach einem einjährigen Moratorium und fordert alle Lehrer auf, im Unterricht die Probleme des Kraftwerkbaus und die Ziele der Bürgerinitiativen zu behandeln.

Zum Schluß eine Berliner Eulenspiegelei, die im Parlamentsausschuß für Gesundheits- und Umweltschutz am 24.11. ans Tageslicht kam: Im Klärwerk Ruhleben wird aus freiwerdenden Gasen als Abfallprodukt auch noch Strom gewonnen. Diese Ener-

gie darf aber nicht zur Stromversorgung der Stadt benutzt werden. Das verstößt gegen das Versorgungsmonopol der BEWAG.

Sogar die allerdings mit diesem Strom betriebene Eigenversorgung der Entwässerungswerke soll schon am Rande der Legalität liegen. Wessen Legalität? Man denke nur an die Unmassen Energie, die so in der Industrie als Abfall verloren gehen!!

Der Verhandlungszirkus geht weiter.
Am 30.11. traf sich die BEWAG mit dem regierenden Bürgermeister.
Die BEWAG ist kein Eigenbetrieb des Landes Berlin, sondern eine Aktiengesellschaft, an der das Land Berlin mit 58% die Mehrheit hat. Aufsichtsratsvorsitzender ist jener Herr Schütz, mit dem die BEWAG am Donnerstag in so ernsthafte Verhandlungen tritt!!!

7.Dezember 1976:
„Inzwischen liegt dem Verwaltungsgericht ein zweiter Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung vor und zwar von einer Spandauer Grundstückseigentümerin, die direkt an der Waldgrenze wohnt. Der Antrag richtet sich gegen die beabsichtigte Erteilung einer Baugenehmigung. Als direkte Anwohnerin gilt die Frau als unmittelbar betroffen im Sinne des Gesetzes. Eine mündliche Verhandlung ist für den 14.Dezember vor der 13.Kammer des Verwaltungsgerichts angesetzt."

Und zum Neuesten vom Neuen:
Westberlin: „Etappensieg am Oberjägerweg"
Vorläufig dürfen im Spandauer Forst von der BEWAG keine Bäume abgeholzt werden. Das entschied gestern die 1.Kammer des Westberliner Verwaltungsgerichts auf Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung der Bürgerinitiative 'Kraftwerk Oberhavel/Oberjägerweg'. Im folgenden einige Zitate aus dem 9-seitigen Gerichtsbeschluß, die auch für ähnliche Initiativen nicht uninteressant sind:

„Würde das Fällen der Bäume an dem in Aussicht genommenen Kraftwerkstandort Oberjägerweg bereits vor Abschluß der Genehmigungsverfahren begonnen, wären die Antragsteller, gehindert, ihre Einwendungen noch in diesem Verfahren zur Geltung zu bringen."
Und: „Ein Abholzen der Bäume auf der vorgesehenen Waldfläche würde die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nötige Entscheidung der zuständigen Behörde in einer Weise präjudizieren, die eine andere Entscheidung als eine solche zugunsten des Oberjägerwegs praktisch ausschlösse."
Und: „Der Waldbestand am Oberjägerweg ist ein Faktum, dem bei der noch zu treffenden verbindlichen Entscheidung des Standortes eine überragende Bedeutung zukommen wird."
Und: „Die Dringlichkeit der Energieversorgung und Arbeitsplatzerhaltung rechtfertigt nicht die Verkürzung der Rechte der Antragsteller." (Zitiert nach Spandauer Volksblatt vom 7.12.76)

Der Senat zeigt sich in,großer Sorge' und wird natürlich vor dem Oberverwaltungsgericht seine Beschwerde ausbreiten. Für den Fall, daß diese Entscheidung bestehen bleibt, beziehungsweise noch durch die am 14.Dezember vor einer anderen Kammer in einem weiteren Verfahren zu erwartende Entscheidung bekräftigt wird, heißt das: Der Senat muß zunächst die Genehmigungsverfahren für Kühlturm- und Feuerungsanlage durchführen. Die Unterlagen müssen dann zwei Monate lang offengelegt und Einwendungen von Seiten der Bürger in einem besonderen Erörterungstermin entgegengenommen werden. Genehmigungen können erst dann gegeben werden. Nach Einschätzung des Rechtsanwalts der Bürgerinitiative können die Immissionsverfahren aber nicht vor Mai 77 abgeschlossen werden. Da die Naturschutzverordnung Eingriffe in den Waldbestand von März bis September verbietet, rückt mit einem Mal die Möglichkeit, viel Zeit zu gewinnen, ins Blickfeld.

Ansonsten ist weiterhin viel los auf dem Platz. Alle paar Tage gibt es Aufklärungsvorträge, am Wochenende Informationswanderungen mit über 1000 Teilnehmern sowie Kinderspiele und viel Musik und Gesang..

Auch der schon längst verstummte Piratensender unfreies Westberlin (PUW) hat sich wieder gemeldet. Am Mittwoch, 8.12., pünktlich um 18⁰⁰ sendete er eine Viertelstunde über den Kampf gegen das Kraftwerk. Die Spandauer konnten ihn gut hören, zumal er sogar in der Tagespresse angekündigt worden war.

GEGEN DIE ANTI-TERROR-KONVENTION – FÜR EIN RUSSELL-TRIBUNAL ÜBER DIE POLITISCHE REPRESSION IN DER BRD

BONN 5. Dezember — Eine internationale Konferenz unter dem Thema „Die Bundesrepublik von außen betrachtet" fand am 4. und 5. Dezember 1976 in Meckenheim bei Bonn statt. Teilnehmer waren 23 ausländische Gäste — Wissenschaftler, Richter, Rechtsanwälte, Schriftsteller und Journalisten aus Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Luxemburg, Österreich und Schweden — außerdem etwa 50 Personen aus der Bundesrepublik. Eingeladen hatte die Evangelische Studentengemeinde in der Bundesrepublik und Berlin (West), die Association des Etudiants Protestants de Paris, das Mouvement d'Action Judiciaire, Paris, das Comité contre la Repression en RFA, Paris, und die Aumonerie Universitaire Protestante, Strasbourg.

Anlaß der Tagung waren folgende Überlegungen: Einerseits sind mit den anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der kapitalistisch organisierten Welt in den letzten Jahren Unzufriedenheit, Kritikbereitschaft und Widerstand in der Bevölkerung gewachsen. Andererseits hat in den westlichen Ländern die politische und soziale Repression zugenommen: politisch bewußte Kritik und Widerstand werden durch Staatsapparat und Justiz zunehmend aus dem öffentlichen Meinungsbildungsprozeß verdrängt. Diese Entwicklung ist nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen westlichen Staaten zu beobachten. Allerdings ist sie in der BRD am weitesten fortgeschritten und wird mehr und mehr gesetzlich abgesichert. — Diese beiden Tendenzen begründen die Chance und die Notwendigkeit einer zukünftigen engeren Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte in den Ländern Westeuropas.

Die internationale Konferenz hatte somit folgende Ziele:
1. Die Mechanismen und Absichten der Repression in der BRD zu verstehen.
2. Eine Analyse dieser Repression zu erarbeiten und sie in Zusammenhang mit jenem Europa zu bringen, das nach dem „Modell Deutschland" im Entstehen ist.
3. Die Bemühungen von Einzelnen und Gruppen in verschiedenen Ländern zu koordinieren und gemeinsame Vorhaben vorzubereiten.

Ergebnisse:
1. Es ist geplant, ähnliche Seminare wie in Meckenheim auch in anderen Ländern über die dortige Situation zu veranstalten und — etwa einmal jährlich — eine Bestandsaufnahme der politischen Repression und derjenigen Gruppen, die sich dagegen wehren, auf europäischer Ebene durchzuführen.
2. Die Bertrand-Russell-Peace-Foundation wurde gebeten, ein Tribunal zur Untersuchung der politischen Repression in der Bundesrepublik und des Modellcharakters, den sie für andere Länder des europäischen Auslands anzunehmen droht, einzuberufen.

(Aus dem Brief der Konferenz an die Bertrand-Russell-Peace-Foundation) *„Die Konferenz hat sich mit zahlreichen Erscheinungsformen politischer Repression in der Bundesrepublik Deutschland und dem Modellcharakter, den sie für andere Länder des europäischen Auslands anzunehmen droht, befaßt. Sie bittet die Bertrand-Russell-Peace-Foundation im Hinblick auf deren moralische Autorität, diesen Sachverhalt zu untersuchen, und empfiehlt, hierzu ein Tribunal einzuberufen.*

Den zu bildenden nationalen Vorbereitungskomitees gegenüber wird schon jetzt angeregt, dem Tribunal auch Informationen über politische Repression in ihren eigenen Ländern vorzulegen."

3. Die Teilnehmer appellierten an die deutsche und europäische Öffentlichkeit, sich gegen die Europäische Konvention zur Un-

terdrückung des Terrorismus zu wenden, die 1977 in Kraft treten soll. Diese Konvention beseitige praktisch die Unterscheidung zwischen politischen und nicht-politischen Delikten.

Resolution gegen die Europäische Konvention zur Unterdrückung des Terrorismus

Die Konferenz weist die öffentliche Meinung auf die Gefahren der europäischen Konvention zur Unterdrückung des Terrorismus hin, die am 10.11.1976 von den Delegierten der Außenministerkonferenz des Europarates angenommen wurde, und die, unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Terrorismus, die politische Freiheit selbst bedroht.

Die Konvention beseitigt praktisch die Unterscheidung zwischen politischen und nichtpolitischen Delikten, indem sie von vornherein die Qualifizierung als politisch einer derartig allgemein gefaßten Reihe von Delikten aberkennt, daß gerade noch die Pressedelikte ausgenommen sind.

Dieser schwere Eingriff in die liberale Tradition zieht einen anderen nach sich: Die praktische Verneinung des Rechts auf politisches Asyl, indem die Auslieferung für alle Delikte erlaubt wird, die in der Konvention aufgeführt werden. Auf diese Weise beseitigt die Konvention in der Praxis eine fundamentale Institution des Menschenrechts, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im europäischen Auslieferungsabkommen von 1957 und in zahlreichen Verfassungen verankert ist.

Diese Konvention beseitigt in gleicher Weise das Ermessen der Richter auf dem Gebiet der Auslieferung, durch die Allgemeinheit ihrer Begriffe und die Weigerung, die Beweggründe einer Handlung zu berücksichtigen, entgegen einer liberalen Tradition, die durch das Oberlandesgericht Paris (Cour d'Appel de Paris) im Urteil vom 15.11.1975 bestätigt worden ist.

Diese Konvention ist ein Ausnahmegesetz, das unter dem Vorwand, den „Terrorismus" oder die „Extremisten" zu bekämpfen, eine Gefahr für jede politische Organisation bildet, und deshalb für die Freiheit selbst.

Die Konferenz verurteilt diesen Angriff auf die Freiheit. Sie ruft alle Organisationen, deren Anliegen es ist, für die Menschenrechte zu kämpfen, sowie die Öffentlichkeit auf, dieser Konvention, die – indem sie eine wirkliche Internationale der Repression organisiert – die Freiheit aller bedroht.

Diese Resolution wurde inzwischen unterzeichnet von: Syndicat de la Magistrature (Gewerkschaft der franz. Richter), Mouvement d'Action Judiciaire (Organisation der franz. Anwälte), C.I. M.A.D.E. (Soziale kirchliche Hilfsorganisation in Frankreich).

Weitere Ziele:

4. Die Konferenz schlug die Bildung eines international besetzten Sekretariats in Strasbourg vor, das folgende Aufgaben haben soll:
   – Angriffe auf persönliche Freiheitsrechte und auf Rechte der Verteidigung zu dokumentieren;
   – ausgehend von solchen Vorgängen bei den Europäischen Gerichtshöfen vorstellig zu werden.
5. Die Konferenz verabschiedete folgende Resolution: *Die Konferenz ruft dazu auf, die Arbeit der Internationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung der Todesumstände* **Ulrike Meinhofs** *zu unterstützen.*
6. Die Konferenz ließ sich durch Mitglieder der Bürgerinitiative Umweltschutz Niederelbe über den Polizeieinsatz an der Baustelle des Kernkraftwerks **Brokdorf** informieren.
7. Innerhalb dieser Gesamtthematik befaßte sich eine Arbeitsgruppe von Christen verschiedener Konfessionen aus den genannten Ländern mit der Rolle der Kirchen. Dabei ging es besonders um die Frage der kirchlichen Verantwortung gegenüber den Vorgängen im Staat und für die von Berufsverboten Betroffenen.

(aus der Mitteilung der ESG)

Kontaktadresse: **Evangelische Studentengemeinde-Zentralstelle Kniebisstr. 29, 7000 Stuttgart 1, Telefon 0711/281034.**

FLUGBLATTAKTION FÜR WOLF BIERMANN

OSTBERLIN 8. Dezember – Wolf Biermann steht mit seiner linkssozialistischen Kritik innerhalb der DDR nicht allein. Nicht nur Intellektuelle und Künstler haben sich für seine Position und gegen die SED-Bürokratie ausgesprochen. In kleinen oppositionellen Basisgruppen wird ebenfalls versucht, die Ausbürgerung Wolf Biermanns zum Thema einer Diskussion in der DDR zu machen.

In Ostberlin wurde Ende November das folgende Flugblatt von der „Aktionsgruppe für die Rückkehr Wolf Biermanns" verbreitet. „ „Flugblatt" ist hier ausnahmsweise wörtlich zu verstehen – die Dinger segelten herrenlos durch die Ostberliner Luft.

Der Text im Original:

AUFRUF

an die Bürger Berlins und der Deutschen Demokratischen Republik

Wie Euch bekannt ist, wurde am 17. 11. '76 der DDR - Liedermacher und Schriftsteller Wolf Biermann von unserer Staatsführung ausgebürgert.

Wir, eine Berliner Aktivgruppe "Für die Rückkehr Wolf Biermanns", halten diese Ausbürgerung gegen den Willen Biermanns für eine unüberlegte Fehlentscheidung der DDR - Staatsführung. Biermann hat unsere Unterstützung. Seine harte und spitze Kritik gegenüber der DDR ist gerechtfertigt und notwendig.

Nicht nur wir lehnen seine Ausbürgerung ab !

Bedeutende sozialistische Kulturschaffende wie Schauspieler, Schriftsteller und Musiker haben sich bereits offentlich mit ihm solidarisiert. Einer der bekanntesten, Havemann, steht inzwischen unter Hausarrest, weniger bekannte wie J. Fuchs wurden verhaftet. Doch all diese Persönlichkeiten wurden von unseren Presseorganen nie erwähnt. Im Gegenteil wurde wieder einmal das große Einverständnis der Bevölkerung mit Maßnahmen des Staates demonstriert.

<u>Das ist eine bösartige Lüge und Verdrehung der Realitäten !</u>

Wir rufen Euch hiermit zum aktiven Handeln auf !

Es gibt viele Möglichkeiten:

- bringt dieses Flugblatt in Umlauf
- diskutiert die gesamte Problematik offen in Euren Betrieben
- bildet Aktivkollektive
- sammelt Unterschriften
- macht Eingaben
- protestiert gegen die bewußte Verdrehung oder Verdrängung von Realitäten durch unsere Presseorgane
- habt keine Angst, Eure Meinung offen zu äußern, denn Ihr seit nicht die Einzigen

In unserem Staat wird, wenn es ums Ausland geht, sehr viel von Solidarität gesprochen. Nutzt sie dieses Mal für eine Sache, die uns direkt im eigenen Land betrifft. <u>Nur dadurch, daß wir zum Thema Wolf Biermann nicht schweigen, können wir erreichen, daß er zu uns zurückkommt.</u>

Berlin, im November '76

Eine Berliner Aktionsgruppe "Für die Rückkehr Wolf Biermanns"

ULRIKE MEINHOF UND DIE DEUTSCHEN VERHÄLTNISSE

FRANKFURT 7.Dezember – Über das Peter Brückner-Buch ‚Ulrike Meinhof und die deutschen Verhältnisse', das beim Wagenbach-Verlag in Westberlin (WaT 29) herauskam, hat es eine haarige Auseinandersetzung gegeben.

Rechtsanwalt Dr.Klaus Croissant versuchte die Auslieferung des Buches durch eine einstweilige Verfügung zu verhindern. Seine

Begründung, die sich der focus-verlag, Prolit-Vertrieb und Buchhandlung Mabula in einem offenen Brief zu eigen gemacht haben: „Der Inhalt des Buchs soll die Behauptung, Ulrike Meinhof habe ‚Selbstmord' begangen, belegen..." An Wagenbach: „...als Verleger bist du darüber informiert, daß die Urheberrechte der ‚Konkret'-Kolumnen Ulrike Meinhofs nach ihrem Tod von dem Testamentsvollstrecker (RA Dr. Klaus Croissant) gewahrt werden müssen, dieser insistieren muß, sollten Veröffentlichungen stattfinden, die nicht im Interesse von Ulrike Meinhof sein können..."

Peter Brückner und Klaus Wagenbach weisen diese Vorwürfe in einem Brief an „alle Mitglieder des VLB (Verband linker Buchläden)" vom 22.November zurück. Darin heißt es:
„... In dem Euch zugegangenen ‚Offenen Brief' wird behauptet, man verfüge über „sichere Informationen", daß das Buch (...) „die Behauptung, Ulrike Meinhof habe ‚Selbstmord' begangen, belegen soll". Diese sicheren Informationen sind falsche Informationen. Das Buch ist inzwischen erschienen und jeder kann sich davon überzeugen...

Der ‚Offene Brief' wählt eine Sprache, die haarscharf zwischen Tatsachen-Behauptung und Wertung liegt und für beides werden keine Begründungen gegeben. Das aber ist die Sprache der Zensur. Tatsächlich hat der Verlag inzwischen auch Drohungen ganz anderer Art erhalten, die belegen, daß die Zensur ganz anderer Überlegungen von Peter Brückner beabsichtigt ist...

Wir wehren uns entschieden gegen die Einführung eines neuen Paragraphen 88a (I) durch selbsternannte Richter. Auf Erpressungsversuche reagieren wir nicht. Und: wer bestimmt künftig, welche Autoren zu welchen Themen was schreiben dürfen?
Wir werden jede Zensurforderung ablehnen und bitten alle Genossen im VLB, uns dabei zu unterstützen und den Verlag und seine Arbeit im Ernstfall zu schützen."

Darauf reagieren Aktion-Buchladen, Tübingen; Verlag Association, Hamburg; Die Hälfte des Himmels-Buchladen, Hamburg; Maldoror-Vertrieb, Hamburg; H.Richter in der SoVa, Frankfurt mit einer gemeinsamen Erklärung, in der sie u.a. feststellen,:

„... Die Tatsache, daß linke Projekte, die eigentlich nicht in der marxistisch-leninistischen Ecke anzusiedeln sind, so unverhohlen nach Zensur rufen, veranlaßt uns, die Vorwürfe der Giessener Projekte – soweit sie den Text betreffen – näher zu untersuchen. Wir sind der Meinung, daß angesichts der sich immer mehr verschärfenden staatlichen Zensur (§ 88a und 130a – in diesem Zusammenhang sei an die Beschlagnahme des Buches von Bommi Baumann erinnert und, wieder ein Wagenbach-Titel (!) ‚Die Anarchisten von Chicago') eine ‚linke' Variante die gesamte Linke in ihrer Kampagne gegen die Maulkorbparagraphen unglaubwürdig machen kann...

Nach Durcharbeitung des Buches müssen wir feststellen;
1. Peter Brückners ‚Ulrike Meinhof und die deutschen Verhältnisse' ist eine solidarische und umfassende Auseinandersetzung mit der Politik der Stadtguerilla, die die Entstehung dieser Theorie und Praxis in den Kontext der jüngsten deutschen Geschichte stellt.
2. Von einer Bestätigung oder gar Apologie der Staatsschutzthese des Selbstmordes als konsequenter Endpunkt eines politischen Scheiterns ist in keiner Zeile des Buches die Rede...

Da der Herr Croissant tatsächlich eine einstweilige Verfügung erwirkt hat inzwischen, erwarten wir eine Stellungnahme von den Gießener Projekten noch in dieser Woche. .."

Die Gießener Projekte (focus,Prolit,Mabula) reagierten am 26.11. in einer weiteren Stellungnahme:
„...Diesen unseren Brief können wir heute – nach Erscheinen des Buches – zwar nach wie vor verstehen, halten ihn aber für falsch. Das Buch selbst rechtfertigt einen solchen Brief nicht...
Das Buch rechtfertigt auch nicht eine einstweilige Verfügung, wie sie von Klaus Croissant erwirkt wurde...

Wir fordern Klaus Croissant auf, die einstweilige Verfügung zurückzunehmen und mit Klaus Wagenbach, Peter Brückner und uns und interessierten VLB-Projekten in eine Diskussion einzutreten..
Zum Rundbrief einiger linker Projekte betonen wir noch einmal, daß wir das Buch bei der Abfassung unseres – mißratenen – Briefes nicht kannten und daß wir über zum Teil falsche Informationen verfügten..."

Am Freitag, den 3.Dezember kam es in Darmstadt zu der geforderten Aussprache, zu der Klaus Croissant eine Presseerklärung an linke Zeitungen, linke Buchläden, nichtbürgerliche Presse mitbrachte:

„Nach einem Gespräch mit Wienke Zitzlaff habe ich als Testamentsvollstrecker von Ulrike Meinhof gegen den Verleger Wagenbach eine einstweilige Verfügung beantragt, weil wir nach den vorliegenden Informationen davon ausgehen mußten, daß das Buch über die Vermarktung von Ulrikes Kolumnen die Selbstmordthese der Bundesanwaltschaft transportieren sollte.

Inzwischen ist das Buch ausgeliefert, und wir stellen zu dem Vorwurf der Zensur fest, daß die Umstände ihres Todes und die Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission darin verschwiegen werden, und daß es keinen der Texte enthält, in denen Ulrike die Politik ihrer Gruppe seit 1970 erklärt hat – stattdessen eine mit Fälschungen gespickte Apologie der Kapitulation und des Verrats, in der wir erfahren, daß es einen 'subjektiven Verantwortungszusammenhang' Holgers und Ulrikes für ihren Tod gibt, d.h. für Gefangene, die wegen des Widerstands mit den Waffen, die ihnen geblieben sind: ihr Bewußtsein und ihr Körper – in den Isolationszellen ermordert wurden.

Diese Pfütze liegt exakt auf der Linie der Counter Insurgency – wie alle öffentlichen Äußerungen Brückners zur RAF, seit er im Verlaufe eines Verfahrens, das wegen eines kurzen Kontakts wegen Ulrike
zur Ulrike 1971 gegen ihn eingeleitet wurde, unter dem Terror und der Erpressung des Staatsschutzes zusammengebrochen ist und kooptiert wurde.

Man muß sich erinnern:
Nachdem der Staatsanwalt ihn im Prozeß einen „reuigen Sünder" nennen konnte, saß Brückner fünf Monate später als Anti-Terrorexperte auf einer als Teil der psychologischen Kriegsführung des Staatsschutzes veranstalteten Podiumsdiskussion neben Hacker, um Strategien gegen die Politik, für die Ulrike gekämpft hat, wegen der sie 6 Jahre diffamiert, gehetzt, gefoltert, in dem Schauprozeß in Stammheim angeklagt und schließlich ermordet wurde, zu maximieren.

Brückner und Wagenbach benutzen jetzt die totale Zensur aller Texte Ulrikes seit 1970 in der BRD, um mit ihren alten Kolumnen eine Staatsschutzkolportage zu legitimieren, die um gefälschte, aus dem Zusammenhang gerissene und durch ihre Auswahl und Zusammenstellung verfälschte Zitate zusammengeschmiert ist.

Zum Beispiel ist – einfach festzustellen – der letzte Brief von Holger total verfälscht – um ihn nach dem plumpen Antikommunistischen Raster ‚rechts gleich links' als Faschisten zu denunzieren.

Diese Sorte Fälschung und Interpretationen kennen wir aus den Veröffentlichungen des Innenministeriums – sie ist hier nur entsprechend ihrer Zielgruppe – der undogmatischen neuen Linken – differenziert.

Das Buch Brückners ist ein Counter-Projekt, das darauf zielt, Solidarität mit den Gefangenen aus der RAF zu verhindern.
Daß er dazu Geschichte, Analyse und Strategie der Gruppe mit Hilfe primitiver Fälschungen interpretiert, zeigt, daß das Buch eine Funktion der psychologischen Kriegsführung gegen die Gruppe ist – das heißt, ein Bestandteil der Strategie, die der Staatsschutz zur Neutralisierung ihrer Politik und des Widerstandes gegen ihre Vernichtung anwendet.

Die einstweilige Verfügung haben wir inzwischen zurückgezogen, weil wir sehen, daß das Buch eine Aussage über die deutschen Verhältnisse und das Elend der deutschen Linken ist, und sei es durch das einzig authentische daran:

Die Tatsache, daß sich inzwischen der Buchhandel leidenschaftlich dafür engagiert, daß die Strukturen unserer Gegenöffentlichkeit von der Counterinsurgency des Staatsschutzes reibungslos benutzt werden kann, während er sich einer totalen Selbst-

zensur gegenüber den Texten der illegalen Gruppen und der politischen Gefangenen unterworfen hat.

Unser Versuch, mit der Justiz gegen das Buch zu streiten, ist sicher hilflos; er zeigt unseren Widerspruch. Wir haben ihn an der Entrüstung begriffen, die sich in den Buchläden gegen uns – nicht gegen die nach den Linien der politischen Polizei kalkulierte Devotion Brückners und Wagenbachs entwickelt.

Wir sehen jetzt: beides – unser justizbornierte Reflex und eure Begriffslosigkeit gegenüber dem längst direkt vom Staatsschutz induzierten Entsolidarisierungsmanövern zeigt ein Moment von Desorientierung, in dem die Notwendigkeit einer radikalen Strategie – wie die der RAF – in der Bundesrepublik evident ist.

IVK – Sektion BRD – Klaus Croissant"

ERKLÄRUNG VON KLAUS CROISSANT

ERGEBNISSE DER AUSSPRACHE

Den Rahmen der Aussprache bildete das Regionaltreffen des Verbandes linker Buchprojekte (VLB) im Sozialistischen Zentrum in Darmstadt. Es nahmen ein Dutzend Verlage, Buchläden und Buchvertriebe aus dem Süddeutschen Raum teil. Dabei kam es auch zu der mehrstündigen kontroversen Diskussion um das Brückner-Buch, wobei Rechtsanwalt Klaus Croissant, Nachlaßverwalter Ulrikes, sowie Ulrikes Schwester, Wienke Zietzlaff und Klaus Wagenbach mit bei der Diskussion anwesend waren.

Die Diskussion zeigte, daß bei den unterschiedlichen Positionen eine Einigung über die Einschätzung des Buches nicht zu erreichen war. Folgende Kompromißergebnisse haben wir jedoch gemeinsam formuliert:

1. Klaus Croissant verzichtet auf die Durchsetzung des Unterlassungsanspruches aus der einstweiligen Verfügung vom 23.11.76 gegen das Brückner-Buch.
2. Die anwesenden Projekte lehnen jegliche Form von Zensur auch Linker gegen Linke ab, sondern erklären es für notwendig, über erscheinende Publikationen linker Verlage diskutieren zu können und bei unterschiedlichen Meinungen diese auch der breiteren Diskussion wegen öffentlich zu machen.
3. Die anwesenden VLB-Projekte erklären sich bereit, eine Erklärung von Klaus Croissant dem Buch Peter Brückners über Ulrike Meinhof beizulegen und fordern Klaus Croissant auf, gefälschte Zitate der RAF nachzuweisen. Klaus Wagenbach verpflichtet sich, die gefälschten oder verfälschten Zitate in der zweiten Auflage des Buches zu korrigieren.

Außerdem soll bei der nächsten VIB-Gesamtsitzung diskutiert werden, ob und wie alle Schriften Ulrikes und der anderen RAF-Genossen veröffentlicht werden sollen, um jegliche Form von Zensur zu unterlaufen.

SCHLUSSWORT HEINZ DÜX ZUM BERUFSVERBOT

FRANKFURT 8.Dezember

Am 6.Dezember 1976 entschied der Ehrengerichtshof beim Oberlandesgericht Frankfurt, daß Assessor Heinz Düx nicht als Rechtsanwalt zugelassen wird. Vor der Verkündung seines Berufsverbots trug Düx folgendes Schlußwort vor:

„Gegen mich wird von der Anwaltskammer der Vorwurf erhoben, ich sei des Berufs eines Rechtsanwaltes unwürdig, meine Zulassung gefährde in erheblicher Weise die öffentliche Ordnung. Diese Vorwürfe beruhen auf meinen Äußerungen zu den Vorfällen während eines Prozesses von Richter Schwalbe, von dessen Verhandlungsführung ich sagte, sie erinnere mich an die Praktiken des Volksgerichtshofes und dessen Verhalten Frauen gegenüber ich als brutal bezeichnete. Weiter wird mir von der Anwaltskammer zur Last gelegt, den Prozeß von Stuttgart-Stammheim als Schauprozeß bezeichnet und dem Vorsitzenden Richter Prinzing vorgehalten zu haben, er stünde unter dem Erfolgszwang, den Prozeß in einer bestimmen Weise führen zu müssen. Offenbar sieht die Anwaltskammer das Äußern von Meinungen vor Gericht als eine Unwürdigkeit an.

Dies wundert mich auch nicht weiter, denn nach einem geläufigen Rechtskommentar gehören das Führen einer ‚wilden' Ehe und Homosexualität zu den Verhaltensweisen, die die Unwürdigkeit eines Anwaltes ausmachen. Auch in den Anwaltskammern selbst zeichnen sich gefährliche Entwicklungen ab. Als Beispiel sei folgender Fall dargestellt: ein Rechtsanwalt (Holtfort) beantragt ein Ehrengerichtsverfahren gegen einen bekannten alten Nazi, der weiter ungestört den Anwaltsberuf ausübt. Nun wird dieses Verfahren nicht nur von der Anwaltskammer unterdrückt, es wird sogar ein Verfahren gegen diesen Rechtsanwalt selbst wegen unkollegialen Verhaltens eingeleitet. Als das nicht duchkommt, wird das Auto von RA Holtfort, der vorher schon massiven Drohungen ausgesetzt war, in Brand gesteckt. Die Presse veröffentlicht ein Photo des ausgebrannten Fahrzeuges – nun sieht sich der Anwalt einem neuen Ehrengerichtsverfahren ausgesetzt, wegen unzulässiger Werbung.

Gegenüber dem Versuch der Anwaltskammer, mich auf eine Stufe zu stellen mit den klassischen Fällen der Unwürdigkeit, wie etwa Betrug und Unterschlagung möchte ich meine eigene Vorstellung vom Beruf des Anwalts, besonders des Strafverteidigers darstellen:
Ich hasse Verteidiger, die nach einem Urteilsspruch, der auf 4 Jahre lautet, zu ihrem Mandanten sagen: „Hätte ich neben dir nicht so phantastisch geschwiegen, wären sicher 6 Jahre das Ergebnis gewesen."

NEUER HAFTBEFEHL FÜR K.H. ROTH VERKÜNDET – PROZESSBEGINN 17. JANUAR

KÖLN 9. Dezember

Am 9. Dezember fand in Köln ein Termin zur Verkündigung eines neuen Haftbefehls gegen Karl-Heinz Roth statt. Zur Vorgeschichte:

Der Termin sollte schon einmal Anfang Oktober stattfinden, war dann aber kurzfristig verschoben worden; es ging dabei – im Rahmen der neuen Anti-Terrorgesetze – darum, ob der Prozeß gegen K.H. Roth vor dem Schwurgericht in Köln oder vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf stattfinden soll. (Vergleiche ID 154). Inzwischen ist die endgültige Entscheidung gefallen: der Prozeß wird in Köln stattfinden – die Anklage gegen K.H.Roth und Roland Otto lautet: gemeinschaftlicher Mord und Mordversuch; kriminelle Vereinigung ist nicht mehr enthalten.

K.H.Roth mußte die für ihn strapaziöse Reise von Bochum nach Köln antreten, nur um den geänderten Haftbefehl vom 1.10. verlesen zu bekommen. Dies geschah unter grotesken Sicherheitsvorkehrungen (mit Maschinenpistolen bewaffnete Kombatschützen).

Gleich zu Beginn verkündete Richter Draber den Beschluß. Er zählte einzig die vermeintlichen Tatsachenbehauptungen auf, die die Staatsanwaltschaft zur Stützung ihrer Anklage angeführt hatte und begründete den vorgeblichen, dringenden Tatverdacht mit keiner einzigen Erwägung. Das Gericht weigerte sich, dem ernsten Gesundheitszustand von Karl-Heinz Rechnung zu tragen durch eine Haftaussetzung. Und das, obwohl beim Stand des Verfahrens von Verdunklungsgefahr überhaupt keine Rede mehr sein kann.

Die Krankheit von Karl-Heinz Roth, seine zerstörte Gesundheit wurde nicht einmal erwähnt, geschweige denn darüber verhandelt. Statt dessen wurde bekannt, daß der Prozeß am 17. Januar beginnen wird. Obendrein war die Presse von dieser Tatsache eher in Kenntnis gesetzt worden als die Verteidigung, mit der der Prozeßtermin auch nicht abgesprochen war.

Die Verteidigung beantragte am 7. Dezember, daß Prof. Beck von der deutschen Klinik für Diagnostik (Wiesbaden) als Arzt des Vertrauens zugelassen wird. Nach den neuen skandalösen Versäumnissen (über die wir noch berichten werden) ist diese Behandlung dringend notwendig.

Ich hasse Verteidiger, die eine Gerichtsverhandlung an einem runden Tisch mit der Begründung ablehnen, es sei ihnen nicht zuzumuten, neben einem Mörder zu sitzen.
Und ich hasse Anwälte, die in einem unangenehmen Prozeß zu Reportern sagen, sie seien ja ,nur' Pflichtverteidiger.

Ich dagegen habe die Universität verlassen, um mich einerseits in praktischer Arbeit mit der sozialen Dimension des Rechtes auseinanderzusetzen und zum anderen zu verhindern, daß sich in der Justiz allmählich wieder, Schritt für Schritt, Strukturen ausbreiten, wie wir sie aus der Zeit des Faschismus kennen.

Zu den konkreten Vorwürfen, die mein Verhalten betreffen, möchte ich folgendes sagen. Ob der Prozeß von Stuttgart-Stammheim ein Schauprozeß ist, diese Frage wird in der ausländischen Presse ausführlich diskutiert. Tatsächlich wird sich das, was in diesem Prozeß abläuft, in seiner Unglaublichkeit kaum einem Nicht-Beteiligten vermitteln.

Weiter bezeichnete ich das Verhalten von Richter Schwalbe als brutal. Meine Empfindung von Brutalität ist jedoch gar nicht fähig, zum Gegenstand einer Beweisaufnahme gemacht zu werden. Es mag sein, daß die Herren Richter eine andere Sensibilitätsstruktur haben als ich, denn sie wurden vor 1945 geboren und erlebten den Krieg mit — von diesen Ereignissen ist mein Gefühl für Brutalität noch nicht korrumpiert. Deutlich wird jedoch, daß die Anwendung eines Begriffes wie Brutalität, der für den politischen Feind reserviert ist, auf die Staatsgewalt von eben dieser als skandalös angesehen wird.

Abschließend möchte ich betonen, daß es mir nicht darum geht, einzelne Personen wie Richter Schwalbe anzugreifen, sondern Strukturen in der Justiz aufzuzeigen, die den Weg zu einer faschistischen Entwicklung ebnen."

Am Montag, den 17. Januar 1977 findet um 12.00 Uhr das Ehrengerichtsverfahren gegen Gerhard Knöss im Bundesgerichtshof, Saalbau (Karlsruhe) statt. Es ist wichtig, daß viele Leute dorthin kommen!

AUSBILDUNG BEI LINKEN ANWÄLTEN UND ZUM LINKEN ANWALT SOLL UNTERBUNDEN WERDEN

FRANKFURT
6. Dezember

Durch Maßnahmen des Justizministers des Landes Hessen wurde das ohnehin stark eingeschränkte Recht der Rechtsreferendare, ihre Ausbilder frei zu wählen, weiter beschnitten. In den ersten drei Stationen (Zivilgericht i.d.R., Landgericht-Zivilkammer, Staatsanwaltschaft od. Schöffengericht und Verwaltung) besteht für den Referendar nahezu keine Möglichkeit, Einfluß auf die Zuweisung zu einer bestimmten Ausbildungsstelle zu nehmen. Dies war zumindest in den Stationen vier und fünf (Rechtsanwalt und Pflichtwahlstelle u.a. beim Anwalt möglich) bisher möglich. Dieses Recht der freien Wahl der Ausbildungsstelle — für die Pflichtwahlstelle sogar im JAG (=Justizausbildungsgesetz) gesetzlich verankert — wurde mittlerweile erheblich eingeschränkt:

- Eine Referendarin wurde mit Bescheid des Oberlandesgerichts vom 4.5.76 dem von ihr gewählten Rechtsanwalt v. Plottnitz nicht zur Ausbildung in der Pflichtwahlstelle zugewiesen.
- Die Ausbildungsbefugnis für Rechtsanwalt v. Plottnitz wird mit Bescheid des Justizministeriums vom 10.8.76 generell für die Pflichtwahlstelle entzogen. Er wird aus der Ausbilderliste gestrichen. Gegen diese Maßnahme haben sich 30 Referendare in einer Resolution an den Präsidenten des OLG (Oberlandesgerichts) und an den Hessischen Minister der Justiz gewandt. (vgl. ID 142).
- Einem Referendar wird Ende November 76 die Zuweisung zu Rechtsanwalt Golzem in der Pflichtwahlstelle verweigert.
- Die Aufnahme von Rechtsanwalt Golzem in die Liste der Ausbildungsstellen für die Pflichtwahlstelle wird vom Hessischen Minister der Justiz verweigert mit der Begründung gegen den Anwalt seien Ehrengerichtsverfahren anhängig (welcher linke Anwalt hat kein Ehrengerichtsverfahren?).
- Die Entscheidung über den Antrag eines Referendars, in der Pflichtwahlstelle, Rechtsanwalt Koch zugewiesen zu werden, und dessen Aufnahme in die Ausbilderliste werden vom Justizministerium solange verzögert, daß eine Zuweisung zum Beginn der Pflichtwahlstelle Anfang Dezember nicht mehr erfolgen kann.
- Einem Referendar wird für die Rechtsanwaltsstation die Zuweisung ab Dezember 76 zu dem von ihm gewählten Anwalt v. Plottnitz verweigert.

Diese Maßnahmen sind ein massiver Eingriff in das Recht der Referendare, den Rechtsanwalt und den Ausbilder in der Pflichtwahlstelle frei zu wählen. Zugleich stellen sie eine Beschränkung des Grundrechts der freien Berufsausübung der betroffenen Rechtsanwälte dar. Eine solche Maßnahme bedarf als belastender Verwaltungsakt einer gesetzlichen Grundlage. Jedoch gibt es für die Maßnahmen des Justizministeriums keine gesetzliche Regelung. Das JAG (Justizausbildungsgesetz) enthält nur einen Fall, in dem die Streichung aus der Liste der Ausbildungsstellen für die Wahlpflichtstelle möglich ist: wenn auf die Aufforderung des Justizprüfungsamtes hin die Ausbildungsstelle keine für das 2. Staatsexamen geeigneten Akten zur Verfügung stellen kann.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste der Ausbildungsstellen ist neben einem Antrag lediglich die Vorlage eines Ausbildungsplans, die Zulassung zum Rechtsanwalt und die Benennung eines verantwortlichen Ausbilders.

Zur Begründung der Streichung von Rechtsanwalt v. Plottnitz aus der Liste der Ausbildungsstellen führt das Justizministerium an, der Anwalt sei persönlich ungeeignet.

ERNEUTE ANGRIFFE GEGEN DIE VERTEIDIGUNG POLITISCHER GEFANGENER

STUTTGART
5. Dezember

Nach der Verhaftung von Rechtsanwalt Siegfried Haag sind wieder Angriffe gegen das Rechtsanwaltsbüro Croissant geführt worden.

Wenige Stunden nach der Festnahme von Haag erfolgte eine erneute Festnahme von Elisabeth v. Dyck, die als freie Mitarbeiterin im Büro Croissant beschäftigt ist. Elisabeth saß vom März 75 bis September 75 wegen angeblicher Waffenbeschaffung für die RAF in sechsmonatiger U-Haft. Für die erneute Festnahme lag kein neuer Tatverdacht außer der Verhaftung von Haag und der vagen Andeutung, daß nunmehr nach 1 3/4 Jahren mit der Erhebung der öffentlichen Anklage und der Eröffnung des Hauptverfahrens zu rechnen sei, vor. Selbst dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes war dies wohl zu mager, und dieser setzte deshalb die Außervollzugsetzung des Haftbefehls an, jedoch mit der Auflage, daß Elisabeth jeglichen Kontakt mit der Frau von Siegfried Haag zu vermeiden habe.

Das Croissant-Büro steht seitdem unter permanenter offener Observation. Jedoch damit nicht genug, am 3.12. versuchten BKA-Beamte eine Angestellte des Büros offen für Spitzeldienste anzuwerben. Desgleichen wurde der PKW von Klaus Croissant in dessen Abwesenheit von BKA-Beamten durchsucht.

Durch diese Angriffe soll eine politische Verteidigung zerschlagen werden.

MAIHOFER, HEROLD UND SCHWEDISCHE POLIZEIOFFIZIERE ALS ZEUGEN IM STOCKHOLM-PROZESS GELADEN

DÜSSELDORF
3. Dezember

Im Namen von Bernhard Rößner — einer der vier Angeklagten im „Stockholm-Prozeß" — hat sein Anwalt die Vorladung von Innenminister Maihofer, BKA-Chef Herold und schwedischen Polizeioffizieren beantragt, weil durch deren Aussagen deutlich werden wird,

daß: „Aussagen mehrerer Zeugen der bisherigen Beweisaufnahme widerlegt und somit Erkenntnisse zu deren Glaubwürdigkeit gewonnen werden;"

daß die „bisherige, von interessierter Seite in die Öffentlichkeit lancierte Darstellung des Entscheidungsablaufs über die Verantwortlichkeit für die Entscheidungen über die Forderungen der Besetzer widerlegt" werden;

daß „ihr Angriff auf die Deutsche Botschaft als Kriegshandlung anzusehen und auch von der deutschen Regierung so begriffen und behandelt worden ist";
daß „die Reaktion der schwedischen Polizeiorgane auf den Angriff auf die deutsche Botschaft in Stockholm von den deutschen Dienststellen bestimmt wurde, die zum Kampf gegen Stadtguerillagruppen eingerichtet und ausgebaut worden sind."

Und daraus ergibt sich,
daß der Tod des Militärattachés von Mirbach im Interesse strategischer Einsatzziele in Kauf genommen wurde, um den geforder- Gefangenenaustausch zu verhindern.

Das Gericht hat diesen Antrag angenommen. Der Polizeipräsident von Stockholm Lindroth war bereits am 30. November geladen. Maihofer und Herold werden voraussichtlich Anfang Januar aussagen.

DER ID STÖRT

DÜSSELDORF
6. Dezember

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat mit nachfolgender Begründung die Aushändigung der ID's 130 und 131 an einen Gefangenen untersagt („die Druckschriften sind zur Habe des Beschwerdeführers zu nehmen.")

GRÜNDE

Durch den angefochtenen Beschluß sind die Streifbandzeitungen „Informationsdienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten" vom 19. Juni 1976 (Nr. 130) und 26. Juni 1976 (Nr. 131) von der Aushändigung an den Angeklagten ausgeschlossen worden.

Die dagegen eingelegte Beschwerde ist unbegründet.
Bei den Druckschriften handelt es sich ihrer Art nach um revolutionäre Schriften, die in einigen Artikeln speziell den Untersuchungs- und Strafgefangenen ansprechen mit der ins Auge springenden Tendenz, diese aufzuwiegeln und Unruhe und Auflehnung in die Anstalt zu tragen. Damit werden im Kern möglicherweise zutreffende Informationen mißbraucht; es wird aber auch erkennbar Unwahres dargelegt. Anknüpfend an ihre eigene Situation werden den Gefangenen erfundene oder doch in stark überzeichneter und schon deshalb unrichtiger Art und Weise dargestellte, unglaubliche, auf Vernichtung der Gefangenen ausgerichtete Haftzustände und die entschlossene, Haftbedingungen nach ihren Vorstellungen fordernde Gegenwehr von anderen Untersuchungsgefangenen mit der Zielsetzung nahegebracht, sich in gleicher Weise zu verhalten. So ist zum Beispiel im Heft Nr. 131 in dem Artikel „Frauen im Hungerstreik" die Rede von „Kaposystem, Zusatzfolter, nacktem Banalterror (meint wohl Analterror, d. Red.), Sadismus und Vernichtung, von Mißhandlung hinter den Mauern mit der Zielsetzung, die Gefangenen einzeln fertig zu machen" und das verbunden mit der Aufforderung zur Solidarisierung und zur gemeinsamen Gegenwehr.

In dem Artikel „Strafverteidiger zum Tode von Ulrike Meinhof" werden allgemeine Haftbedingungen behauptet, die in mehreren Fällen den Tod von Häftlingen verursacht haben und die es gestatten, den Tod der Ulrike Meinhof selbstverständlich den Justizbehörden anzulasten. In gleicher Weise wird vordergründig in den Artikeln „Erklärung zum Wulf-Geburtig Prozeß", „Erneuter 'Selbst'-Mord im Knast" und „Selbstmord eines politischen Flüchtlings – Verbrechen auf Distanz" und „Die deutsche Regierung hat sie ermordet", argumentiert.

Im Heft Nr. 131 wird allgemein vor den Methoden des Landeskriminalamtes, der Staatsanwaltschaft und der politischen Polizei, wie diese sie angeblich gegen den Frankfurter Gefangenenrat anwenden, gewarnt (Bl. 7 – 9). In diesen Artikeln wird die Justiz diffamiert; Vergünstigungen im Knast und vorzeitige Entlassungen sollen nur durch Kriecherei, Verleumdung und Denunziation von Mitgefangenen erreichbar sein. Gegenwehr der Gefangenen soll zu Haftverschärfungen, Mißhandlungen – oft genug mit Todesfolge – geführt haben. Gleichartige Darstellungen finden sich in dem Artikel „Presse vertuscht die Folgen der Polizeiaktion in Gotteszell".

Diese Artikel sind bestimmt und geeignet, Unruhe bei denen zu stiften, die in gleicher Weise „Opfer der Justiz" und von „vernichtenden" Haftzuständen betroffen sind. Es wird zudem Mißtrauen unter den Gefangenen gesät. Damit wird die Ordnung in der Vollzugsanstalt angegriffen. Rücksicht auf die Sicherheit des Anstaltspersonals, gegen die sich durch solche Artikel möglicherweise geweckte Aggressionen richten können, und auch Rücksicht darauf, daß der Lebenslauf in der Anstalt nicht durch provozierte Disziplinlosigkeit der Insassen in Frage gestellt wird, gebietet es, solche Schriften von Gefangenen fernzuhalten. Es besteht hierbei kein Grund, den Rechtsbegriff Ordnung eng auszulegen und darunter nur ein Mindestmaß zu verstehen. Bereits die potentielle Gefahr, daß die Zielsetzung der Artikel, Unruhe und Spannungen in die Haftanstalten zu tragen, erreicht werden kann, muß zum Eingreifen Anlaß geben (vgl. Bundesverfassungsgericht in NJW 74, 26 ff. und KG in JR 67, 429).

Darüber hinaus erzeugt das Bewußtsein der Häftlinge, daß Anstaltsleitung, Anstaltspersonal und Gericht wissen und hinnehmen müssen, wie grob sie ungerecht verunglimpft werden dürfen, rasch und auf Dauer Spannungen zwischen den Gefangenen und Anstaltspersonal, die für die äußere Ordnung der Anstalt unerträglich sind (BVerG a.a.O.).

Aus diesem Grunde können die Druckschriften nicht weitergegeben werden; sie sind zur Habe des Gefangenen zu nehmen. Diese Maßnahme erfolgt nicht etwa unter dem Gesichtspunkt der Zensur, sondern ausschließlich wegen der ordnungsstörenden Wirkung der Schriften.

DAS REVISIONSVERFAHREN GEGEN WOLFGANG QUANTE

„Liebe Genossen! Im Id Nr. 148 hattet ihr über die Wiederaufnahme des Prozesses gegen den Genossen Wolfgang Quante berichtet.
Wie ihr wißt, ist der Prozeß nun 'abgeschlossen'.
Leider konnten wir nicht eher einen Prozeßbericht erstellen, nun liegt er aber vor...h.m., bremen".

BREMEN
8.Dezember

„Als im Oktober 1974 in der Pappelstraße in Bremen ein Gemisch aus Puderzucker und Unkrautvernichtungsmittel explodierte, wurde aus dem Mieter ein „Mitglied des harten Kerns der Baader-Meinhof-Nachfolgeorganisation" konstruiert. W.Quante wurde im ersten Verfahren zu 4 1/2 Jahren Knast verurteilt. Gegen dieses Urteil legte die Verteidigung beim Bundesgerichtshof Revision ein. Von den 12 Revisionsgründen wurde lediglich die Befangenheit des damaligen Prozeßvorsitzenden Penning anerkannt und der 'Quante-Prozeß' konnte im November dieses Jahres neu aufgerollt werden.

Schon für den 1.Prozeß im vorigen Jahr wurde extra eine „Turnhalle im Schnellverfahren für 1,2 Mio.DM errichtet und für zusätzlich eine halbe Mio. DM 'prozeßfähig' gemacht." Diese wurde zwar nicht direkt auf dem Gelände des Knasts in Oslebshausen gebaut, aber wenigstens in den 'Sicherungsrahmen' der Polizei und des BKA einbezogen. Das sah dann konkret so aus, daß die Besucher dieses unfairen Verfahrens durch drei Polizeikontrollen laufen mußten, wo sie mit Maschinenpistolen bedroht wurden und zur Kontrolle ihrer Personalien Ausweispapiere den 'Sicherungskräften' vorlegen mußten. Diese wurden zumindest am 1.Prozeßtag in einen Computerterminal des BKA (der Terminal ist mit dem BKA-Hauptquartier in Wiesbaden verbunden) eingegeben.

In der 'Turn'halle selbst wurden nochmals sämtliche Ausweise fotokopiert und angeblich dem Richter übergeben, damit der dann bei eventuellen Störern nachforschen kann. Bei der Leibesvisitation der interessierten Offentlichkeit wurden von der Polizei Schlüssel, Kugelschreiber und andere mögliche 'Wurfgeschosse' einbehalten.

Von den zugelassenen ca. 50 Zuhörern waren häufig über die Hälfte herangekarrte Bullen aus Polizeischulen oder direkt vom Verfassungsschutz oder Politischer Polizei 'dienstlich abgestellte' Spitzel. (Diese waren natürlich nicht so massiv während des Plädoyers der Verteidigung vertreten.)
Aus der Schilderung der äußeren Umstände des Prozesses wird klar, daß dieser vom BKA und den Vollzugsorganen von vorneherein

gesteuert war und das Gericht selbst nur noch eine Statistenrolle übernahm, um auch zu einem ‚rechts'-staatlichen Urteil zu kommen.

Ein weiterer Beleg dafür ist der Versuch des Verfassungsschutzes gewesen, Quante zum Ausbrechen aus der Haft zu veranlassen, um dann eventuelle Kontakte Quantes ausfindig zu machen, denn die Beweisnot war auch in diesem Prozeß wie in Stammheim überwältigend.

Die Verteidigung versucht gleich zu Beginn des Prozesses, gegen diese Bedingungen anzugehen. Die Anträge der Verteidigung das Verfahren im Landgerichtsgebäude stattfinden zu lassen und die Personenüberprüfung einzustellen, wurden vom Gericht abgelehnt.

DIE ANKLAGE DER STAATSANWALTSCHAFT – ODER WIE LÄSST SICH EINE 'KRIMINELLE VEREINIGUNG' KONSTRUIEREN?

Die drei Anklagepunkten waren: Unerlaubter Waffenbesitz (in Wolfgangs Wohnung wurden kleinkalibrige Waffen gefunden), Herbeiführung einer Explosion (aus dem schon weiter oben erwähnten Gemisch) und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (StGB § 129).

Aus Plänen, Büchern und anderen Unterlagen aus Quantes Wohnung und der Hilfe einiger Freunde während eines Wohnungsumzuges (diese schleppten dann ja auch die Kiste in die Wohnung, in der sich angeblich die dritte Person befand, die notwendig ist, um eine kriminelle Vereinigung zu gründen) konstruierte die Anklage in voller Eintracht mit dem Richter eine kriminelle Vereinigung, die mehrere terroristischer Anschläge im norddeutschen Raum geplant hätte. Nur von allen Plänen und Ideen wurde nichts aber auch gar nichts von Wolfgang oder irgend jemanden in die Praxis umgesetzt. So mußte sich die Staatsanwaltschaft auf die aufgeblasenen Propagandatricks des BKA und seiner Hilfstruppen stützen und nun schon zum zweiten Mal diesen miesen Prozeß durchzuführen.

Da weder bewiesen werden konnte, wer die Explosion in der Pappelstraße herbeigeführt hatte, noch die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung aus der Konstruktion des BKA und der Staatsanwaltschaft beweisbar war, plädierte die Verteidigung nur auf den unerlaubten Waffenbesitz und forderte das Gericht auf, Wolfgang Quante sofort freizulassen und nur ein Zuchtmittel gegen ihn anzuordnen. Die Verteidigung bezog sich hierbei auch auf die Aussagen der Sozialarbeiterin der Jugendgerichtshilfe, die in ihren Aussagen nicht ausschließen konnte, daß ein weiterer Verbleib Wolfgang Quantes in Haft für ihn „schwere psychische Schäden" zur Folge haben könnte und ein Selbstmordversuch nicht auszuschließen sei.

DAS URTEIL

Wolfgang Quante wurde von Richter Crome und seinen Helfern wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und unerlaubtem Waffenbesitz zu einer Jugendstrafe von höchstens 3 1/2 Jahren und mindestens 1 1/2 Jahren verurteilt. Die 2 Jahre U-Haft sind auf die Höchststrafe anzurechnen.

Ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Urteilsbegründung war die Feststellung, daß die ‚erlittene' U-Haft nicht dazu beitragen konnte, daß Wolfang Quante eine seiner Persönlichkeit entsprechende ‚Erziehung' (z.B. auch die Aufnahme einer Ausbildung) ‚genießen' konnte. W.Quante soll Idealismus ja nicht genommen, sondern in soziale Bahnen gelenkt werden und wenn er sich dann dem Erziehungsstil der Jugendhaft ausreichend unterwirft, wird es dem dann zuständigen Jugendrichter leichter fallen, ihn frühzeitig aus der Haft zu entlassen.
Hier wird wieder deutlich, daß sich die Staatsbehörden in zynischer Weise nicht nur über ihre eigene miserable Beweislage, sondern auch über ihre eigene Beurteilung des Angeklagten hinwegsetzten. Es geht diesem Staat eben nicht um Erziehung von politischen Gefangenen, sondern um deren psychische und physischer Zerstörung und 100%ige Verwahrung im Knast.

AUSWIRKUNGEN

Die Bedeutung dieses und anderer politischer Prozesse liegt für die Linke in der BRD unserer Meinung nach darin, daß mit den in letzter Zeit geschaffenen Gesetzen (§§ 130,88a) und Strafrechtsänderungen (129, 129a) der Unterdrückungsapparat präventiv zuschlagen kann, ohne daß überhaupt ein sogenannter Straftatbestand unter ‚normalen' Verhältnissen gegeben wäre. Das heißt, daß allein schon der Besitz von entsprechender Literatur und die Diskussion über die Möglichkeiten von Gewaltanwendung schon unter Strafe gestellt ist und jeder in diesem Staat – bei entsprechender Konstruktion von ‚Beweisen' – von Strafverfolgung und Knast betroffen sein kann.

Gerade diese faschistische Ausrichtung des Justizapparates und die Prozesse gegen politische Gefangene dienen dem Staat dazu, jeglichen Widerstand von vorneherein zu unterbinden. Daß man allerdings gegen diese Unterdrückung kämpfen kann, hat die Bewegung gegen das KKW in Brokdorf gezeigt, wo es dem Staatsapparat sicher leicht fallen würde, aus den Bürgerinitiativen kriminelle Vereinigungen zu machen. Nur darum geht es ihm im Moment noch nicht. Vorläufig beschränkt sich der Staat auf die Verfolgung einzelner Menschen, um viele zu treffen."

SEIT 5 JAHREN ISOLATIONSHAFT FÜR TONY KAS

SAARBRÜCKEN
7.Dezember

Seit fünf Jahren ist Tony Kas strenger Einzelhaft ausgesetzt. Er wurde zu 12 Jahren und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Im Urteil wurden ihm 19 Einbruchdiebstähle und eine Brandstiftung (die Betonzellen sind unbrennbar, nur der Fußboden war angekokelt – Tony wollte Selbstmord begehen) zur Last gelegt.

Am 30.11.76 ist Tony aus Protest gegen seine Isolations- und Vernichtungshaft in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Neun weitere Mitgefangene haben aus Solidarität ebenfalls einen unbefristeten Hungerstreik begonnen. Es gibt eine Dokumentation (-,30 DM) zu dem Fall Anton Kas, zu beziehen über:

Arbeitskreis Kritischer Juristen
Universität Saarbrücken, Bau 14
6600 Saarbrücken

Tonies Anschrift:
Tony Kas
Lerchesflurweg 37 JVA, 6600 Saarbrücken

FÜR DIE GLEICHE SACHE DREI VERSCHIEDENE URTEILE IM NAMEN DES VOLKES

WESTBERLIN
9. Dezember

Am 11. Mai 1976 trafen sich etwa 30 Frauen vor der Haftanstalt in der Lehrter Straße, drei Tage nach der Ermordung von Ulrike Meinhof. Es wurden Frauenlieder gesungen, Fackeln getragen und Parolen gerufen. Nach einiger Zeit kamen die Bullen, guckten uns erst zu, kreisten uns dann ein und notierten sich erst dann die Personalien. In den Prozessen, die bisher gelaufen sind, hörte sich da nach Angaben der Bullen so an: sie, die Frauen, hatten sich weiß angemalt, maskiert und vermummt, standen dichtgedrängt und riefen im ersten Prozeß „Inge", „Monika" und „Bambule", im zweiten Prozeß „Ingrid" im dritten und sangen die „Internationale".

Offensichtlich kennen die Bullen noch keine Frauenlieder und erwarten bei Demonstrationen immer die „Internationale". Ansonsten wurden noch Parolen gerufen, an die sie sich jedoch nicht mehr genau erinnern konnten, da sie ja so viele Einsätze zu machen hatten.

Was wird uns nun eigentlich vorgeworfen? Unerlaubter Kontakt bzw. Verkehr mit Gefangenen (angeblich Ordnungswidrigkeit nach § 115). Die Bullen haben uns nach und nach Bußgeldbescheide in Höhe von 40 Mark ins Haus geschickt. Dagegen muß innerhalb einer Woche Einspruch eingelegt werden. Einige von uns wußten dies nicht und haben gezahlt, andere von uns erhielten die Bescheide während

des Urlaubs. Bei Rückkehr aus dem Urlaub muß „Wiedereinsetzung in das alte Verfahren" verlangt werden und du mußt einen Zeugen für deine Abwesenheit angeben. Es gehen dann so einige Briefe hin und her. Die Sprache ist unmöglich und unheimlich schnell passiert es dann, daß du deren Gesumms nicht verstehst, etwas versäumst zu schreiben oder nicht deren geforderte Frist oder Formulierung benutzt und schon bist du ausgetrickst und mußt zahlen.

Diejenigen von uns, die sich durch das Dickicht der Rechtsprechung durchgeschlagen hatten, bekamen ihre Prozeßtermine, wobei jeweils gegen eine, zwei bzw. drei Frauen mit verschiedenen Richtern verhandelt wurde. Nach diesem Paragraph des Ordnungswidrigkeitengesetzes, der erst seit 1975 besteht, ist bisher noch niemand verurteilt worden. Wir lassen uns von Anwälten vertreten.

In allen drei Prozessen, die bisher gelaufen sind, konnten die Bullen nicht bezeugen, daß speziell die Frauen, die auf der Anklagebank saßen, sich durch Zurufe mit den gefangenen Frauen verständigt bzw. verkehrt hatten. Da erst nach der Aktion die Personalien festgestellt wurden, schlossen die Bullen daraus, daß diese Frauen auch mitgemacht hätten.

In bisher zwei von drei Prozessen wurden fünf Frauen schuldig gesprochen. Es sei völlig unerheblich, ob jede einzelne Frau beim Rufen festgestellt worden sei, allein die Tatsache, daß die beschuldigten Frauen anwesend waren, zeugt von der Absicht, daß sie geneigt gewesen seien, die dort rufenden Frauen zu unterstützen. Ob Täter oder Mittäter sei ganz gleich.

Gerade die Tatsache, daß nach Angaben der Bullen die meisten Frauen vermummt gewesen wären, hätte den Vorsatz zur Tat deutlich zum Ausdruck gebracht. Im letzten Prozeß verstieg sich der Richter zu der Behauptung: diese Frauen lassen sich anwaltlich vertreten, d.h., daß sie schon vor der Aktion über die Rechtslage gut informiert gewesen seien. Da er dies als gemeinschaftliche Tat bewerte, ging er in seinem Urteil noch über den Antrag des Staatsanwaltes (40 Mark) hinaus und verdonnerte die Frauen zu je 100 Mark Geldstrafe.

Im ersten Prozeß:
2 Angeklagte, Richterin Hackenberger, Strafe je 40 Mark

im zweiten Prozeß:
1 Angeklagte, Richter Valentin, Freispruch

im dritten Prozeß:
3 Angeklagte, Richter Amtor, Strafe je 100 Mark

(bis zur Summe von 200 Mark ist keine Revision möglich)

Die Rechtsanwälte legten gegen die Schuldsprüche Rechtsbeschwerde ein, weil wir und die der Ansicht waren, daß die Urteile auf einer falschen Rechtsauslegung basieren. Wir meinen, daß jeder einzelnen Frau nachgewiesen werden muß, daß sie persönlich Kontakt mit den Gefangenen aufgenommen hat. Dies ist jedoch nicht geschehen. Selbst wenn uns das Namenrufen nachgewiesen worden wäre, ist dies keine strafbare Handlung, da es rechtlich die Anstaltsordnung nicht erheblich gefährdet.

Bei dem Freispruch wurde völlig anders argumentiert. Der Richter vertrat die Ansicht, daß ein wichtiger Nachweis der Schuld, nämlich die Identifizierung – „Diese Frau hat gerufen" – nicht erbracht worden ist. Doch selbst wenn die Polizei die Angeklagte identifiziert hätte, wäre sie freigesprochen worden, da die Demonstrantinnen nicht gewußt hätten, daß sie eine strafbare Handlung begehen, denn die Bullen hatten erst zum Schluß darauf aufmerksam gemacht, auch fand er, daß allein Namenrufen die Anstaltsordnung nicht erheblich gefährdet und deshalb nicht strafbar ist.

Aus diesen Verurteilungen wird deutlich, was in anderen Bereichen schon länger sichtbar geworden ist, nämlich, daß schon allein die Beteiligung oder Billigung als Tat angesehen wird. Mit dieser zunehmenden Ausweitung des „Täterbegriffs" soll sich jedes Urteil noch rechtlich begründen lassen und sollen möglichst viele Frauen oder auch Männer, die das gleiche tun wollen, davon abgeschreckt werden.

aus: Info BUG Nr. 135 vom 6. 12. 76

CARP UND STAATSSCHUTZ SORGEN FÜR ZWEI VERHAFTUNGEN

WESTBERLIN 8.Dezember

Vor dem Hintergrund einer sich neu formierenden Studentenbewegung in Westberlin hat die faschistische ‚Studenten'organisation CARP in Aktionseinheit mit Staatsschutzpolizisten für die Verhaftung der beiden Studenten Christoph und Peter gesorgt. Die politische Funktion dieser Gruppe, die oft fälscherlicherweise unter dem Begriff ‚Jugendreligionen' neben Hare Krischna und Gotteskinder gestellt wird, ist damit auf den Begriff gebracht. (Zur Hintergrundinformation vergleiche ID 99, 101, 103,106,107, 110,112,120).

Gleichzeitig ist eine Solidaritätskampagne für Christoph und Peter angelaufen, die an die Aktivitäten bei der Frankfurter Gerard Strecker-Kampagne erinnern.

In Berlin sonst eher unauffällig, platzt die CARP ausgerechnet in die Streikbewegung an den Hochschulen mit ihren Dauerbrennerflugblättern „Nieder mit dem Kommunismus" usw. Bei ihrem ersten Auftreten an der Uni wird ihnen ihr Schrifttum abgenommen. Der Berliner Tagesspiegel widmet dem Vorfall einen ausführlichen Bericht. Eine Woche später, am Donnerstag, den 2.Dezember, sind wieder drei CARP-Leute an der Uni. 10 bis 15 Kommilitonen vom bestreikten Otto-Suhr-Institut (Politik-Wissenschaft) wollen sie zur Rede stellen und sie dazu bewegen, das Verteilen einzustellen. In diese bis dahin völlig gewaltlose Auseinandersetzung stürmen plötzlich 10 bewaffnete Schläger, die sich hinter einem Gebüsch verborgen hatten. Die Schläger knüppeln mit weichen Gummiknüppeln und gehen teils mit vorgehaltener Knarre drauflos. Mehr als passiven Widerstand können die Kommilitonen nicht leisten. Peter, der etwas hinten steht, bekommt als einer der ersten Schläge ab und wird übel zugerichtet.

Einer der Knarrenfuchtler stürmt auf einen Genossen zu und fragt: „Gehörst du auch dazu? " Dabei holt er Handschellen vor. Bei der Aufforderung, sich auszuweisen, zieht er wieder ab. Jeder, der bei dem Überfall dabei war, mußte davon ausgehen, die CARP habe eine hauseigene Schlägertruppe mitgebracht. Aus einem Polizeimannschaftswagen, der auch flugs zur Stelle ist, springt eine Frau und fotografiert die ganze Szenerie. Irgendwie werden Christoph und Peter in dem Getümmel isoliert und von den Schlägern zum Polizeiwagen verschleppt.Der Wagen braust mit Vollgas durch die Menge, die auf etwa 150 angewachsen ist. Der Polizeiapparat verhält sich in altgewohnter Manier: Niemand wird vorgelassen, Anwälte werden mit verwirrenden und widersprüchlichen Informationen über den Grund der Festnahmen hin und hergeschickt.

Fast einen Tag dauert es, bis herausgefunden wird, was mit den beiden geschah: sie werden am gleichen Tag von der Politischen Polizei verhört. Am darauffolgenden Freitag erläßt der Vernehmungsrichter gegen beide Haftbefehl wegen Verdachts auf Landfriedensbruch, Körperverletzung sowie Widerstand gegen die Vollzugsgewalt. Gegen Christoph besteht ein zusätzlicher Anklagepunkt: Verdacht auf Gefangenenbefreiung.
Seit 4.Dezember sitzen beide in U-Haft in Moabit - angeblich besteht Fluchtgefahr. Nächster Haftprüfungstermin ist am Dienstag, 14.Dezember. Der Staatsanwalt hat sich schon eilig um einen Prozeßtermin bemüht, die Anklageschrift war Mitte der Woche ebenfalls schon fertig; es geht den Herren offensichtlich um ein politisches Exempel im Schnellverfahren.

Der dickste Hammer ergab sich beim ersten Haftprüfungstermin am Freitag: sämtliche Mitglieder der vermeintlichen Faschistischen Schlägerbande waren Zivilbeamte der Politischen Polizei, die in einem wohlkalkulierten Hinterhalt gelauert hatten und offensichtlich bewußt nicht als Bullen betrachtet werden wollten. Durch die Zusammenarbeit mit den CARP-Faschisten gewinnt diese provozierte Staatsschutzfalle eine neue Dimension.

Aber auch die Gegenwehr entwickelt sich in neuen Formen; „Was lange gärt, wird endlich Wut" heißt es auf einem Flugblatt. Direkt nach der Verhaftung von Peter und Christoph werden auf Streikversammlungen, Fachbereichsversammlungen und in Arbeits-

gruppen die Ereignisse mitgeteilt. 50 Leute fahren spontan zur Wache und fordern die Freilassung der beiden. Zum Haftprüfungstermin am Freitag erscheinen vorm Polizeipräsidium schon 1500 Leute. — Drinnen sagt Peter aus, er habe überhaupt keinen Widerstand geleistet, sondern sei brutal und grundlos zusammengeschlagen worden. Christoph sagt, er habe sich gegen den Überfall der unbekannten Angreifer verteidigt, habe aber sofort abgelassen, als sie sich — wenn auch spät — als Polizisten ausgewiesen hatten. Der Richter wirft ihm nun ungerührt vor, er habe seinen Schuh als Waffe (!) aktiv gegen die Staatsgewalt gewendet.

Rechtsanwalt Ströbele gibt das Ergebnis des Haftprüfungstermins den Leuten draußen bekannt. In unangemeldeter Demonstration geht es danach über den Kuhdamm zurück zum TU-Audimax. Dabei werden die ersten Flugblätter verteilt. Die Passanten sind interessiert zu erfahren, was los ist; da diesmal auch keine roten Fahnen, sondern nur Menschen demonstrieren, fällt das gängige ablehnende Verhalten weg. Die Leute sind in festen Ketten zusammen, Polizei greift nicht ein.

Inzwischen haben sich drei Arbeitsgruppen aus der Kampagne entwickelt: Ein Ermittlungsausschuß zur Klärung des Hergangs, ein Öffentlichkeitsausschuß und eine Gruppe, die Hintergrundinformationen zur CARP sammelt. Eine Resolution der SAZ (Sozialistische Assistenten Zelle, Endableger der Studentenbewegung) wird in den universitären Gremien zur Abstimmung vorgelegt, eine Pressekonferenz einberufen, Flugblätter, Aufkleber, Postkarten und Plakate verbreitet. Am Dienstag, 7.Dezember gehen 7000 Leute zum Moabiter Knast. Für den Haftprügungstermin am nächsten Dienstag, wird eine weitere Kundgebung vorbereitet. Briefe und Besuche für die beiden werden ebenfalls organisiert.

Die CARP-Provokation wird als bewußter Gegenschlag in Zusammenhang mit der Streikkampagne gegen Repression und Berufsverbot begriffen. In einem Flugblatt heißt es dazu:

„Nachdem sich der Streik gegen die politische Repression vom Fachbereich Germanistik der FU auf den gesamten Hochschulsektor ausgedehnt hat und damit klar ist, daß die vom Senat gewünschte Friedhofsruhe nicht eingetreten ist, hat sich für die Polizei im Zusammenspiel mit den Provokateuren der CARP vermutlich eine willkommene Gelegenheit geboten, mit den Festnahmen von Christoph und Peter eine Kriminalisierung des Streiks zu versuchen, in dem exemplarisch einzelne herausgegriffen und hart bestraft werden.

Die massiven Polizeieinsätze bei den Medizinern von Donnerstag bis Samstag reihen sich in dieses Vorhaben ein.

Solidarität mit Peter und Christoph bedeutet in ihrer Konsequenz, daß wir unseren Streik nicht kriminalisieren lassen, daß wir diesen Versuchen, sei es in Form einer Provokation von Faschisten in Zusammenarbeit mit der Politischen Polizei oder durch massive Polizeieinsätze unseren Widerstand entgegen zu setzen wissen."

SPONTANER SCHULSTREIK

GRÜNBERG 6. Dezember „Schweine, Schüler, Kakerlaken schickt man in die Gasbaracken!", das war eine der Parolen, als am Freitag, dem 3.12.76, 200 Schüler der Gesamtschule Grünberg den Unterricht bestreikten und für Klassenräume demonstrierten, in denen man/frau es zumindest vom Zimmer her aushalten kann. Zu der Schule gehören nämlich ein paar Baracken (im Amtsdeutsch: Pavillons), in denen Unterricht gehalten wird, obwohl dort dauernd Gas aus der Heizung ausströmt und die Wände vollkommen undicht sind. Es zieht also dauernd in den Baracken und die Schüler haben von dem ewigen Gasgestank laufend Kopfschmerzen. Es ist klar, daß kein Schüler in die Baracken will. Zuerst machten die Schüler dem Anstalts- (im Amtsdeutsch: Schul-) Leiter Robert Maushagen den Vorschlag, daß sie doch in anderen Klassenräumen unterrichtet werden können, wenn die entsprechenden Klassen diese Räume nicht benötigten. Das wurde jedoch abgelehnt. Maushagen begann damit, die Räume als Druckmittel zu benutzen und drohte einer Klasse, die sich nicht seinen Vorstellungen entsprechend verhält, sie in die Baracken zu stecken. Daher beschlossen die Betroffenen, am 3. 12. zu streiken, weil an diesem Tag überhaupt ein hessenweiter Schulstreik angesetzt war, der aber offensichtlich die SV der Grünberger Schule nicht interessierte. Der Streik lief also nicht über die SV, sondern er wurde sponten von den Barackengeschädigten organisiert.

Die Demonstration wurde von einem CDU-Pauker fotografiert und die Schüler machten auf das ganze ein Lied, den „Baracken-Blues". „Wir wählten als Musikform den Blues, weil das die Musik der Neger war, als sie in der Sklaverei waren, so wie wir heute." (Ein Schüler, als er das Lied ankündigte). Bald feiert die weiterführende Schule in Grünberg ihr hundertjähriges Bestehen. Zu diesem festlichen Anlaß sollen weitere Aktionen der Schüler laufen.

STREIK GING IN DIE HOSE

HAMBURG 4. Dezember „Seit Montag, 22.11.76, haben die Übungshelfer im Fachbereich Mathematik der Uni Hamburg gestreikt und damit den Übungsbetrieb teilweise lahmgelegt. Wie kam es dazu?

Die Übungen haben im Mathestudium eine zentrale Bedeutung. In den Anfangs- und Mittelsemestern wird der Stoff in Massenvorlesungen bereitgestellt und muß dann in kleineren Gruppen an konkreten Aufgaben eingeübt werden. Die Übungen sind somit der Ort, an dem Mathematik gelernt wird. Die Übungen werden fast durchgängig von Studenten höheren Semesters durchgeführt.

Zu der Arbeit der Übungshelfer gehört also, daß sie Übungsgruppen leiten und die Aufgaben der Studenten korrigieren. Durch die Sparmaßnahmen sind nun die Gelder für studentische Hilfskräfte immer weiter gekürzt worden. Es gibt jetzt nur noch halb so viele Übungshelfer wie 1974, dadurch ist die Arbeitsbelastung für die Übungshelfer immer weiter gestiegen. In einigen Vorlesungen macht jeder Übungshelfer zwei Gruppen und korrigiert von jedem Studenten aus seinen Gruppen drei Aufgaben.

Wir kriegen dafür 50 Stunden im Monat a 7.17 DM bezahlt. Der tatsächliche Arbeitsaufwand liegt in den meisten Fällen nahe an 70 Stunden. Außerdem wird von der Hochschulbehörde ab 1.1.77 eine Neuregelung für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften geplant, die vorsieht, daß wir 300.- DM Monatspauschale kriegen (jetzt immerhin für 50 Stunden 3 60 DM), keine Nebenbeschäftigungen mehr annehmen dürfen und nicht länger als vier Semester arbeiten dürfen. Dagegen haben wir unseren Streik beschlossen. Unsere Forderungen waren: Verdoppelung des Etats für Übungshelfer und Zurücknahme der Neuregelung. Die Studenten der betroffenen Vorlesungen haben sich solidarisiert und ihre Vorlesungen bestreikt. Allerding hat es etwa 30 Streikbrecher unter 300 Studenten gegeben.

Überhaupt ist alles in die Hose gegangen. Unsere Forderung nach mehr Geldern für studentische Hilfskräfte und Zurücknahme der geplanten Neuregelung sind nicht erfüllt worden. Gelder sind sehr vage für den Haushalt 78 in Aussicht gestellt worden und die Neuregelung wird wohl erst zum Sommersemester 77 eingeführt.

Seit 30.11. ist der Übungshelferstreik zu Ende bzw. im allgemeinen Unistreik ersoffen und es geht der große Frust um."

Drei zutiefst frustrierte Übungshelfer.

ÄTHIOPIEN-VERANSTALTUNG IN DER FRANKFURTER UNI

FRANKFURT 6. Dezember Mit aller Deutlichkeit hat sich die „World-wide Federation of Ethiopian Students" (WWFES) von dem distanziert, was die Militärregierung in Addis Abeba derzeit als „Äthiopischen Sozialismus" praktiziert. In einem Informationsabend im gut besetzten Hörsaal IV der Frankfurter Uni zog die Auslandsvertretung der „Ethiopian Peoples Revolutionary Party" (EPRP) eine mehr als betrübliche Bilanz nach zwei Jahren „Befreiung vom feudalen Joch": weder habe sich die Funktion Äthiopiens als strategischer Stützpunkt des US-Imperialismus, noch die Abhängigkeit des Bauern von den meist bewaffneten Großgrundbesitzern geändert. Selbst der berüchtigte Zentralismus wird nach Ansicht des WWFES-Sprechers wie zu Kaisers Zeiten weitergepflegt; als aber verschiedene Teilnehmer hier den wunden Punkt auch im Selbstverständnis der mit Mehrheit von Amhara vertretenen EPRP entdecken wollten, verteidigte man sich mit abstrakten Formeln: Klasseneinheit sei die Aktionsbasis; Kolonialismus gebe es nach Lenin nur zwischen forgeschrittenen und rückständigen Ländern, nicht aber innerhalb einer Neokolonie; selbstverständlich seien Kampfbündnisse mit Autonomiebewegungen möglich. Der Sprecher jener Organisation aber, die die größte „Minderheit" Äthiopiens, die 60 % der Gesamtbevölkerung stellenden Oromo, vertritt, durfte sein vorbereitetes Statement nicht verlesen. Offensichtlich ist die Diskussion über Zentralismus und Regionalismus in der EPRP noch nicht abgeschlossen, auch wenn man im Falle Eritreas schon von einer „Waffenbrüderschaft beider Völker" spricht. Was eine multinationale Einheit auf der Basis der Gleichbereichtigung heißen könnte, zeigte dann der kulturelle Teil der Veranstaltung: nachdem ein scharf gewürztes „äthiopisches Essen" das Publikum gestärkt hatte, führten die Studenten Tänze sechs verschiedener Volksgruppen vor, die begeistert aufgenommen wurden. Bei dem anschließenden Dia-Vortrag ging es dann wieder um politische Kampfformen: Demonstrationen der Gewerkschaft GELU, der Frauen, der Studenten, der Bauern, Grußbotschaften der CISNU, des Frauen-AStA, des MIR, der GIM und einer K-Gruppe markierten internationale Solidarität mit dem Befreiungskampf der EPRP, die ihre eindrucksvolle Veranstaltung mit dem multilingualen Absingen der „Internationale" schloß.

AKTION ZUM PARAGRAPHEN 218

NÜRNBERG 6. Dezember Parolen wie „Freie Abtreibung", „Keine Zwangssterilisation", „Macht Quark aus Stark"zierten zum 1. Dezember den Eingang zur gynäkologischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses in Nürnberg. Dazu ein Flugbltatt von den Frauen, das wir auszugsweise veröffentlichen.

„Stellvertretend für viele Frauen wehren wir uns damit gegen das Abtreibungsverbot, das uns Frauen immer noch zwingen will, ungewollte Kinder in eine Welt zu setzen, in der schon gewollte unter Bedingungen auswachsen müssen, die lebenslange Verkümmerung bedeutet.

Frauen, der neue Paragraph hält uns genauso unmündig wie der alte, unsere Forderung war und ist: Erastzlose Streichung, freie Abtreibung.

Jede Frau kann selber entscheiden, was mit ihr und ihrem Körper passiert, und ob sie ein Kind will oder nicht.

Wie sind nun die Bedingungen, wenn frau heute in der BRD abtreiben will?

Du rennst, rennst, rennst.

Vom BErater (Abrater) mit dem Heiligenschein, der uns die Lüge vom Sozialstaat erzählt und erwartet, daß eine ledige Mutter von 260 Mark plus 130 Mark Kindergeld lebt, zu einem Arzt, der entscheidet, ob eine Indikation vorliegt und ob du abtreiben darfst, zum Krankenhaus, sofern du eines findest. Von fünf infrage kommenden Krankenhäusern in Nürnberg sind grundsätzlich nur zwei zur Abtreibung bereit. Und von ungefähr 100 niedergelassenen praktischen Ärzten, 50 Gynäkologen und 30 Nervenärzten sind nur etwa zehn (!) bereit, ein Gutachten zu erstellen.

Abtreiben wollen im Städtischen Krankenhaus in Nürnberg bedeutet: miese, gemeine, demütigende Behandlung, bedeutet Untersuchungen, die dich erniedrigen, bedeutet Unverständnis und Arroganz und bedeutet Ausschabung. Ausschabung, weil die hiesigen Gynäkologen es anscheinend nicht für notwendig erachten, die Absaugmethode zu erlernen, weil sie scheinbar immer noch die Meinung vertreten, daß Frauen, wenn sie abtreiben, dafür bestraft werden müssen: mit mehr Schmerzen, mehr Blutungen.

Die größte Schweinerei jedoch ist, was sich Chefarzt Stark in der Frauenklinik leistet. Als oberste Entschiedungsinstanz übt er massiven Druck auf ihm untergebene Ärzte aus, die eventuell zu einer Abtreibung bereit wären. Er besitzt zudem noch die Unverschämtheit, Frauen bei einer Abtreibung gleichzeitig zu einer Sterilisation zu zwingen, offenbar nach der Devise: „Wenn du schon so unverschämt bist und dein Recht verlangst, dann sollst du auch ein Leben lang daran denken."

Solche Maßnahmen sind in ihrer Frauenverachtung und -vernichtung so unerträglich, daß wir sie mit allen Mitteln bekämpfen werden! Machen wir alle diese Schweine kenntlich! Beschmieren wir ihre Häuser, ihre Limousinen, ihre Krankenhäuser, und ihre Praxen! Beginnen wir endlich ,uns zu wehren! Betreiben wir Selbsthilfe!

Lernen wir von unseren Schwestern in Italien und Frankreich, die in Selbstorganisation auf breiter Basis Abtreibungen vornehmen und sich das Wissen dazu eigenständig angeeignet haben. Verlieren wir unsere Angst vor Autoritäten , unsere Gläubigkeit an die Wissenschaft! Lernen wir ebenfalls, Abtreibungen zu machen und uns selbst zu helfen. Vielleicht sollten wir auch endlich mal damit anfangen, herkömmliche Sexualität infrage zu stellen, wenn sie so angelegt ist, daß wir davon schwanger werden! Hören wir auf, die beschissenen Verhütungsmittel zu akzeptieren! Sie machen uns nur krank und verändern uns psychisch und physisch. Wir wollen uns auch befreien von dem Zwang zur „freien Sexualität", wenn das nur heißt, daß wir uns wie eh und je zum benutzbaren Objekt machen lassen.!

VOLK IM BILD – DIE INITIATIVE BESTEHT

HAMBURG 2.Dezember Durch die Veröffentlichung der Erklärung Einar Schlereths zum Medienprojekt ,Volk im Bild' (ID Nr. 149), von dessen Entstehen seit längerem die Rede war und als dessen Initiator Einar Schlereth bekannt ist, sollte nicht der Eindruck erweckt werden, daß dieses Projekt damit gestorben sei – im ID hieß es auch: „auf Eis gelegt".

Andere Mitglieder der Initiativgruppe und Arbeitsgruppen wollen das Projekt, aus dem ein illustriertes Magazin entstehen soll, weitertreiben. Die Hamburger Arbeitsgruppe (c/o Klaus Armbruster, Grandweg 18, 2 Hamburg 54) rief am 14.November zur Mitgliederversammlung, nachdem sie an Mitglieder geschrieben hatte „Wenn Einar Schlereth nicht mehr sieht, wie das Vorhaben, das nicht er allein in die Wege leitete, zu realisieren sei, ist die ,Volk im Bild' noch lange nicht gescheitert... Nur eine Mitgliedervollversammlung kann die derzeitigen Probleme des ViB bestimmen und nach Lösungen suchen."

Die Mitgliederversammlung ergab, daß etwa zwei Drittel der Mitglieder weitermachen werden und dabei sind, ein Verfahren zu entwickeln, wie man sich von den anderen in guter Art trennen kann. Außerdem sind sie dabei, sich eine lose Rechtsform (gemeinnütziger Verein) zu geben. Es gehe jetzt darum, das Verhältnis zu Bürgerinitiativen zur regionalen und überregionalen Alternativpresse zu überprüfen.

„FILMFAUST" WILL UNRUHE STIFTEN

FRANKFURT 2. Dezember „filmfaust", eine Zeitschrift für den internationalen Film, will Unruhe stiften in den Kulturentscheidungszentren der BRD: den Fernsehredaktionen, den Filmförderungs remien, den Rundfunk- und Zeitungsredaktionen..., um die hinter den verrammelten „öffentlich-rechtlichen" Türen getroffenen „nichtöffentlichen" Entscheidungen und deren Macher (Entscheider) aus der staatsbürokratischen Anonymität zu reißen und sie der breiten Bevölkerung bekannt zu machen.

„filmfaust" will Unruhe stiften unter den Filmkritikern und den Filmemachern, um den intellektuellen Lobbyismus und die selbsternannte Filmfeuilletonkritik anzuprangern.

Weil: die politischen Bedingungen der kulturellen Arbeit in der BRD durch die Einführung des § 88a eindeutig verschärft worden sind. Bisher wurde jeder als politisch „links" Geltende durch Berufsverbote, willkürliche Razzien, Schadenersatz und Beleidigungsklagen, kurz, einen schon zum „Alltag" gehörenden Kleinkrieg der Justizbehörden usw. massiv eingeschüchtert und legal verfolgt. Heute verbietet uns allen der § 88a, über diese Zustände in Bild, Ton und Wort zu berichten.

- die ökonomischen Bedingungen, unter welchen der Filmnachwuchs in der BRD produzieren d.h. schöpferisch tätig sein soll, unerträglich sind. Hier ein kleines Beispiel: Im Rechnungsjahr 1974/75 hat die Filmförderungsanstalt (FFA) ca. 26 Mio. Mark „verteilt". Davon erhielt die Filmwirtschaft ca. 20 Mio. und ca. DM 6 Mio. gingen an die „Projektförderung". Sage und schreibe ganze 500.000 Mark von der Gesamtsumme wurden für den Filmnachwuchs zur Finanzierung eines sogenannten "Erstlingsfilms" ausgegeben. Das sind weniger als 2%. Wenn die Zahlen stimmen, sind im Rechnungszeitraum 1975/76 = 0,0%, d.h. keine Gelder mehr für den Filmnachwuchs ausgegeben worden. In diesen nackten ökonomischen Zahlen ist die politische Zensur selbstverständlich noch nicht veranschlagt.
- die Filmkritik in der BRD ist so gut wie gleichgeschaltet. Es gibt nur noch eine ..Kritik" der verschiedenen Varianten zugelassener und verordneter politischer Auffassungen. Angst vor dem Verlust der Arbeit, Angst vor der Verfolgung durch staatliche Stellen wie z.Bsp. Polizei, Gericht, produzieren ein in immer größerem Maß sich ausbreitendes Denunziantentum und eine erstklassige Duckmäuserei. Jeder und alle treten bei jeder und aller Gelegenheit zurück oder verkriechen sich hinter ihre „Kompetenz" oder „Zuständigkeit" oder „Ihr Amt" usw.
- die Filmemacher des sogenannten „Jungen Deutschen Films" zu einer ideenlosen Institution erstarrt sind. Der angeblich durch die Projektförderung garantierte „künstlerische Film" in der BRD – „filmfaust" wird mit dem Erscheinen der ersten Nummer beginnen, mit diesem Popanz aufzuräumen – ist eine kecke Behauptung der Autorenfilmer des „Jungen Deutschen Films" und ihrer Organisationen plus ihrer Feuilletonisten-Lobby in den großen Tageszeitungen und Magazinen. Die Projektförderung der FFA ist nichts anderes als die Börse der „Institution Junger Deutscher Film" neben der schon langen existierenden Filmwirtschaftsbörse. Der Filmnachwuchs in der BRD geht leer aus.

„filmfaust": das Organ des Filmnachwuchses

„filmfaust" wird von Filmemachern gemacht. Sie ist keine Zeitschrift, die um der Zeitschrift und einen möglichen Profit willen gemacht wird. Es gibt sie, weil der Filmnachwuchs in der BRD und jeder, der sich theoretisch und praktisch für den Film und das Kino interessiert (von der Filmkritik über Filmmusikkompositionen und Filmexperimenten bishin zum Schreiben von Drehbüchern, Exposés, Vorschlägen für Kinoeinrichtungen und der Organisierung eigener Filmvorführungen usw. usw.) ein Organ dringend benötigt haben will. Wir sollten mit der Produktion und Artikulation unserer Wünsche, Träume und Ideen, von einem anderen Film, von anderen Kultur- und Kunstbeziehungen sofort beginnen. Jede Sekunde unserer Energie und unseres Reichtums an Ideen, die wir dazu verwenden, der bürgerlichen Welt ein neues Lebensjahr zu schenken oder zu verkaufen (durch den geförderten, selbstmörderischer Karrierismus und hemmungslose Geldgier), ist pure Verschwendung kostbaren Lebens – unseren Lebens.

„filmfaust" will die Filmkritik in der BRD auf eine breite Zuschauerbasis stellen und fordert alle Zuschauer und Filminteressierten auf, Filmkritiken zu schreiben, damit das Feuilletonisten-Monopol der Filmkritiker in der BRD gebrochen wird und sie auf ihr rechtes Mittelmaß gesetzt werden. Die Legitimation der herrschenden Filmkritik setzt sich aus den Einstellungsbedingungen der Besitzer (ein „guter Demokrat und Duckmäuser sein"!) und der Auflagenhöhe ihrer jeweiligen Zeitung zusammen. Einen ausgebildeten Filmkritiker gibt es nicht. – Das sollte keiner vergessen „filmfaust " wird sich ab sofort für eine öffentliche Kontrolle durch den Zuschauer bei der Vergabe für Produktionsaufträgen für Filme und Fernsehspiele einsetzen. „filmfaust" ist eine der vielen möglichen Antworten auf den § 88a, und natürlich ist es Ziel und Absicht der „filmfaust", die praktische Durchsetzung des § 88a im Bereich des Films zu verhindern. Mit einer breiten internationalen Unterstützung wird es wesentlich besser gelingen. „filmfaust" hat z.Zt. Kontakte mit 10 Filmemachergruppen aus folgenden europäischen Ländern: Frankreich, Italien, Griechenland, Luxemburg, Holland, Schweden. Geplant ist die Einrichtung einer INTERNATIONALEN REDAKTION, um engste Kooperation zu erreichen.

„filmfaust" wird eine Sonderreihe herausgeben. In dieser Sonderreihe erscheinen: nur Drehbücher, die noch nicht verfilmt sind. Schriften und Materialien zur Filmtheorie, Filmästhetik und Filmpraxis.

„filmfaust" erscheint jeden zweiten Monat. Das Einzelheft kostet 5.- DM – Abonnements 25.- DM im Jahr plus Porto. Die Auflage beträgt 6000 Exemplare und wird über Kommunale Kinos, Filmclubs, politische Buchläden und einzelne Kioske vertrieben.

Die Redaktion bilden: Gert Delp, Peter Krieg.

Redaktionsanschrift: filmfaust, Zeitschrift für den internationalen Film, Redaktion, 64, Schumannstr. 6000 Frankfurt/M. 1

ROTE MILITÄRLASTER IN BOCKENHEIM

FRANKFURT 8. Dezember Bei einem Spaziergang auf der Leipziger Strasse werde ich plötzlich von kriegsähnlichem schweren Motorengeräusch überrascht. Drei große (wahrscheinlich 7,5 t) LKWs, nagelneu, im grauen Grün der Bundeswehr, an den Seiten mit roten Transaprenten behangen, überholen mich. „Für den Sieg des Volkes in Zimbabwe – von der deutschen Arbeiterklasse" steht in großen Lettern auf dem letzten LKW, der übrigens von einem kleinen Streifenwagen verfolgt wird, aber nicht überholt werden kann, weil rechts und links Autos parken. In Höhe Kaufhof ist es dann soweit; die Ordnungshüter können sich vor den Zug setzen und die Lastwagen zum stehen bringen, was die auch schön brav tun. Einige interessierte Leute bleiben stehen, die meisten mit Weihnachtseinkäufen geplagten Menschen eilen kopfschüttelnd zum nächsten Laden. Plötzlich tauchen mehrere Flugblattverteiler auf, die unter der Überschrift „Die Spaltungsversuche werden den Imperialisten nichts nützen" eine Erklärung von Mugabe, Generalsekretär der ZANU (eine Befreiungsorganisation in Zimbabwe) schnell unter die Menge bringen. Erst nach längerem Rumfragen wird mir gesagt, daß der KBW von der deutschen Arbeiterklasse soviel Geld spendiert bekommen hätte, daß die drei LKWs gekauft werden konnten, die jetzt auf ihrer Reise nach Bremerhafen, dem Verschiffungsort, natürlich durch diese, wie auch durch weitere Städte fahren müßten. Eine Veranstaltung des KBW würde nächste Woche zum Thema Rhodesien stattfinden.

Nachdem die Polizei die Papiere kontrolliert hatte, löste sich der letzte Resthaufen auf, und die LKWs brummten dröhnend weiter.

WALDBAUR MACHT DICHT

STUTTGART 7. Dezember — Der folgende Artikel zur Schließung der Schokoladenfabrik Waldbaur stammt aus der Stuttgarter Stadtzeitung s'Blättle (Nr. 13, Dez./Jan).

Daß Waldbaur dicht macht, wurde am 11. November durch die Stuttgarter Zeitungen öffentlich bekannt. Die Kölner Schokoladenfabrik Stollwerck AG steigt bei Waldbaur ein, dabei soll die Produktion in Stuttgart schrittweise eingestellt werden. Für die Waldbaur Belegschaft kam diese Neuigkeit völlig überraschend, hatte doch Waldbaur noch vor wenigen Tagen Mitarbeiter per Anzeige gesucht. Betroffen von der Stillegung sind ca. 380 Kolleginnen und Kollegen. Eine Arbeiterin aus dem Betrieb fand sich bereit, die Stimmung im Betrieb zu beschreiben.

Bericht von der Betriebsversammlung am 11. November:

„Wir erfuhren aus den Tageszeitungen, daß die Waldbaur GmbH einen Kooperationsvertrag mit der Schokoladenfabrik Stollwerck geschlossen hat. Die Firmenleitung machte klar, daß alle Arbeiter entlassen werden müssen. Die Entlassungen werden stufenweise vorgenommen, je nach Auftragslage, denn die angenommenen Aufträge müssen zuerst erfüllt werden.

Auf die Frage, warum nach dem Sommer dieses Jahres nach so viele Frauen eingestellt wurden, wurde folgendes gesagt: Hier handele es sich um befristete Arbeitsverträge, die bis 31. 12. 76 oder bis Februar 1977 abgeschlossen worden seien. Man tat es damit ab, daß wohl vergessen worden sei, dies ausdrücklich zu sagen. Mir wurde jedoch bei der Einstellung gesagt, daß man darauf bedacht sei, daß die Leute längerfristig in der Firma bleiben, gerade deutsche Arbeiter. Auch vielen meiner Kolleginnen und Kollegen wurde es einfach nicht gesagt, die jetzt erst einen Monat bei Waldbaur arbeiten. Ausserdem erklärte mir der Betriebsratsvorsitzende, daß er alle befristeten Arbeitsverträge unterzeichnet habe. Ich erwähne dies vor allem deshalb, weil später auf der Betriebsratsversammlung behauptet wurde, daß der Betriebsrat ahnungslos gewesen sei und das ganze erst einen Tag vor Veröffentlichung durch die Presse erfahren hätte.

Die Firmenleitung wurde noch auf die Anzeige im Stuttgarter Wochenblatt angesprochen, in der ein Flaschner und ein Mechaniker in Dauerstellung gesucht wurden, obwohl es zu diesem Zeitpunkt schon beschlossene Sache war, das Werk zu schließen. Man antwortete daraufhin, daß es sich um einen Routinefehler gehandelt habe; derjenige, der die Anzeige aufgegeben hat, nahm also ganz einfachdie bei Waldbaur übliche Anzeige, ohne das Wor „Dauerstellung" zu streichen...!

Als keine Wortmeldungen mehr kamen, ergriff ein Vertreter des DGB das Wort (unser Betriebsrat hat während der ganzen Zeit nichts gesagt.). Er teilte mit, daß der Betriebsrat von Waldbaur von den ganzen Verhandlungen nichts gewußt hat und beklagte sich, daß man erst durch die Presse alles erfahren habe. Nachdem sei alles, was möglich war, unternommen worden. Der Betriebsrat habe zwölf Entlassungen , die schon ausgesprochen waren, verhindert (hier handelte es sich meist um Kollegen, die zu dieser Zeit gerade krank waren, denn es wurden gern Leute entlassen, wenn sie über eine Woche krankgemeldet waren, weil man wußte, daß man von diesen Leuten nichts zu befürchten hatte.).

Wenn man noch bedenkt, daß über 380 Arbeiter und Arbeiterinnen bis nächstes Jahr „freigesetzt" werden, war dies wohl eine große Tat vom Betriebsrat! Weiter wurde uns mitgeteilt, daß es jetzt darum ginge, einen guten Sozialplan auszuhandeln. Dies könne allerdings nur durch „Ruhe bewahren" zustande kommen. Es wurde vor bösen Stimmen innerhalb und außerhalb des Betriebs gewarnt, die uns dazu aufhetzen wollten, einen wilden Streik zu machen! Sicher sei man sich über die Lage auf dem Arbeitsmarkt bewußt und wisse, wie schwierig es sei, gerade für weibliche Arbeitnehmer, die hier im Betrieb die Mehrheit bilden, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Doch es lägen schon über 50 Angebote von anderen Firmen vor, die bereit seien, Leute von Waldbaur zu übernehmen (neuester Stand: es liegen jetzt über 60 Angebote vor). Die Gerwerkschaft würde auch darum kämpfen, daß die Arbeiter die Kündigungsfrist (meist 14 Tage) nicht einhalten müssen. Neuester Stand: wir müssen die Kündigungsfrist jetzt doch einhalten und der Betriebsrat gibt die Firmen, die Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt haben, nicht bekannt, bevor noch keine Entlassung ausgesprochen worden ist. Ob diese Firmen allerdings so lange warten, wurde nicht gesagt.

Zu den Angeboten von anderen Firmen wäre noch hinzuzufügen: auch Stollwerck bietet 30 Arbeitsplätze an — allerdings in Köln und Berlin !

Die Zeitung sprach in Zusammenhang mit der Betriebsversammlung von „Empörung", nur der Zeitungsmensch hat wohl nicht ganz mitbekommen, daß nur wenige deutsche Kollegen, die schon über 20 Jahre im Betrieb waren, empört waren. Bei allen anderen herrschte eine Gleichgültigkeit, wie ich sie bisher bei einer Schließung eines Werkes noch nie erlebt habe. Sicher liegt es auch daran, daß wir einen Stundenlohn von 6,14 DM haben und selbst mit Akkord und Schicht (Schicht machen nicht alle) kaum auf 900 Mark kommen. (Die Schichtzulage beträgt auch nur 1,19 DM ab 19.00 Uhr, also 47,60 DM im Monat)

Nun, die Betriebsversammlung wurde geschlossen, nachdem sie gerade eine Stunde stattgefunden hatte. Die Leute gingen wieder an die Arbeit.

NACHSPIELE ZUM DRUCKERSTREIK

STUTTGART/REUTLINGEN 7. Dezember — Die harten Tarifauseinandersetzungen in der Druckindustrie vom April/Mai beschäftigen noch immer Ordnungsbehörden und Gerichte:

— Ende November verwirft das Landesarbeitsgericht Stuttgart die fristlose Kündigung des Brüllmann-Betriebsrates Dietrich Gay — sein Haus- und Arbeitsverbot bleibt aber davon unberührt.

— Am selben Tag wird vor dem selben Gericht der Kündigungsantrag des Schwabenverlages gegen die Betriebsräte Eckhard und Peter Berger abgelehnt — die Auslegung der Maßregelungsklausel gegenüber dem Urteil in erster Instanz (Arbeitsgericht Aalen) eingeengt.

— In Reutlingen geht man entgegen anderslautender Versicherungen jetzt massiv gegen die Streikposten vor: 24 erhielten einen Bußgeldbescheid, weitere 18 eine Anklage wegen Nötigung.

Die Informationen zu diesem Druckerstreik-Nachspiel sind aus der Stuttgarter Stadtzeitung *s'Blättle* (Nr. 13, Dez./Jan.).

Unerwarteter Verlauf im Verfahren Gay

Einen Tag nach dem Druckerstreik wird Dietrich Gay, Betriebsrat der Stuttgarter Reproduktionsfirma Brüllmann KG, ohne Begründung von der Arbeit suspendiert und mit Hausverbot belegt. Vorgeworfen wird ihm, er habe „nachweislich einen Lehrling zur Sabotage aufgerufen". Der Betriebsrat stimmt der fristlosen Entlassung nicht zu, Brüllmann erhebt Klage gegen Gay. In erster und zweiter Instanz wird die Klage niedergeschlagen mit Hinweis auf die Maßregelungsklausel. Zum Verfahren vor der dritten und letzten Instanz schreibt Dietrich Gay:

„In zweifacher Hinsicht nahm das Verfahren (...) einen unerwarteten Verlauf. Zum einen, weil das Gericht nach Vernehmung eines weiteren Zeugen die Beweisaufnahme abgeschlossen hat, obwohl vier weitere Zeugen geladen waren. Nach Ansicht des Gerichts ist es jetzt als erwiesen anzusehen, daß ich einen Sabotageaufruf gemacht haben soll. Nachdem Richter Leonhardt dies bekanntgab, fügte er erstaunlicherweise hinzu: ‚Was daraus für Schlüsse zu ziehen sind, ist eine andere Frage." Und das ist das zweite unerwartete: der Antrag Brüllmanns (auf Bestätigung der fristlosen Kündigung, d. Red.) wird abgelehnt. Allerdings nicht, wie erwartet, durch die Maßregelungsklausel, sondern allein mit dem Argument, der Sachverhalt würde eine fristlose Entlassung nicht rechtfertigen. Das Urteil hat allerdings keinen Einfluß auf mein Haus- bzw. Arbeitsverbot."

Die Auslegung der Maßregelungsklausel eingeengt.

In dem zweiten Prozeß ging es um den Antrag auf fristlose Kündigung von Betriebsratsvorsitzenden Eckhard Berger (Aalen) und Betriebsrat Peter Berger (Ellwangen) durch den Schwabenverlag (s. ID 133,135: sie sollen „Rädelsführer" eines „Streikexzesses" gewesen sein — sie haben zusammen mit etwa 40 Kollegen die Auslieferung einer Notzeitung verhindert).

Anders als beim Verfahren gegen Dietrich Gay wurde hier das Maßregelungsverbot interpretiert. Das LAG Stuttgart kam (wie das LAG Hamburg in einer früheren Entscheidung) zum Schluß, daß der in der Maßregelungsklausel angeführte Begriff „Arbeitskampfmaßnahmen" nur auf legale Streiks, nicht aber auf „rechtswidrige Streikexzesse" anzuwenden sei. Aus dieser Sicht wäre „eine fristlose Kündigung von Beteiligten an solchen Exzessen oder gar von Rädelsführern an und für sich nicht zulässig gewesen."

Doch der Kündigungsantrag wurde dennoch abgewiesen, weil trotz zwanzig verhörten Zeugen der Vorwurf der Rädelsführerschaft nicht stichhaltig bewiesen werden konnten. Ansonsten, so sagte Richter Ott, sei das Verhalten der beiden Gekündigten nicht mehr rechtswidrig gewesen als das der anderen etwa 40 Beteiligten. Es hätte aber ein besonderer Grund vorliegen müssen, um zwei Beteiligte für eine solche Maßregelung herauszugreifen.

Nach Ansicht des Richters kommt noch erschwerend hinzu, daß die beiden Gemaßregelten Mitglieder des Betriebsrates seien, so daß der Verdacht nicht von der Hand zu weisen sei, die Maßregelung sei aus diesem Grunde geschehen.

Im Verfahren gegen Peter und Eckhard Berger hatte in erster Instanz das Arbeitsgericht Aalen die fristlose Kündigung mit der Begründung zurückgewiesen, die Maßregelungsklausel sei so weit gefaßt, daß auch rechtswidrige Maßnahmen während des Arbeitskampfes dadurch abgedeckt sind.

Bußgeldbescheide und Anklagen

Als 2. Nachtrag zur 2. Auflage der „Dokumentation über den Polizeieinsatz beim Reutlinger Druckerstreik" schreibt das „Komitee der 41 festgenommenen Reutlinger Streikposten" zu den Bußgeldbescheiden (die 18 Anklagen kamen erst danach):

„Entgegen der Versicherungen von maßgeblicher Seite (z.B. von Prof. Friedrich Schäfer. SPD-Bundestagsabgeordneter und ÖTV-Mitglied), es werde von seiten des Amts für öffentliche Ordnung und der Staatsanwaltschaft nichts gegen die in der Nacht vom 6./7. Mai festgenommenen Streikposten unternommen, haben am 23.10.1976 24 Mitglieder unseres Komitees Bußgeldbescheide erhalten über jeweils 103,– DM (100,– DM Bußgeld + 3,– DM Zustellung). Die ausstellende Behörde, das Bürgermeisteramt der Stadt Reutlingen, gibt als Begründung für die Bußgeldbescheide an, daß die Betroffenen vorsätzlich die Ordnungswidrigkeit der „unerlaubten Ansammlung" begangen hätten. Unterzeichnet sind die Bescheide sämtlich von Oberbürgermeister Dr. Oechsle höchstpersönlich.

Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, daß dies nicht die einzigen Bußgeldbescheide bleiben werden, sondern daß die anderen Mitglieder des Komitees ebenfalls Bußgeldbescheide erhalten werden. Wir sind jedoch keinesfalls gewillt, diese Bußgeldbescheide zu bezahlen, da wir damit faktisch die Unrechtmäßigkeit unserer Aktion, die innerhalb eines völlig rechtmässigen gewerkschaftlichen Arbeitskampfs stattgefunden hat, anerkennen würden. Vielmehr sind wir der Auffassung, daß die Streikaktion vor dem Reutlinger Generalanzeiger eine notwendige und richtige Aktion zur Durchsetzung des Streikzieles war. Demzufolge hat in der Nacht vom 6./7. Mai die Polizei das Recht verletzt und nicht die 150 anwesenden Streikposten.

Der Polizeieinsatz und die Festnahmen waren gleichbedeutend mit einer praktischen Aufhebung des Streikrechts. Im Nachgang soll jetzt ein halbes Jahr danach (bezeichnender Weise erst nach der Bundestagswahl) versucht werden, die Streikpostenaktion, die ihrem Charakter nach immer eine größere Anzahl von Kollegen erfordert, wenn sie ihr Ziel, nämlich die Verhinderung der Notausgabenauslieferung erreichen will, als unerlaubte Ansammlung und damit als Verstoß gegen das Ordnungswidrigkeitsgesetz auszugeben und dadurch den Polizeieinsatz zu rechtfertigen. Unterwerfen wir uns dieser Rechtsauffassung, so müssen wir bei zukünftigen Streiks jede gewerkschaftliche Streikpostenaktion 48 Stunden vorher beim zuständigen Amt für öffentliche Ordnung anmelden und genehmigen lassen. Da wir als Gewerkschafter unsere Interessen nur auf der Grundlage des Streikrechts und der Streikfreiheit durchsetzen können, müssen wir uns gegen diese Einschränkungen zur Wehr setzen.

Ausgehend von dieser Position werden die bis jetzt betroffenen Kollegen und Kolleginnen gegen die Bußgeldbescheide Einspruch erheben, wobei wir inzwischen davon ausgehen können, daß sie von ihren Gewerkschaften bei den bevorstehenden Prozessen Rechtsschutz bekommen werden.

Dennoch brauchen wir weiterhin die Solidarität aller derjenigen, die sich mit der zunehmenden Einschränkung des Streikrechts nicht einverstanden erklären können:

Bitte sendet uns weiterhin Solidaritätserklärungen und Spenden; denn nur nur durch starken gewerkschaftlichen Druck können wir ein gesetzlich gesichertes Streikrecht und Streikfreiheit durchsetzen.

Anschrift des Komitees: **c/o Hellmut Haasis, Kammweg 73, 7410 Reutlingen.**

RUNTER MIT DEN LOHNKOSTEN — RAUF MIT DER PRODUKTION

WESTBERLIN 7. Dezember — Das AEG-Werk in der Ackerstraße in Westberlin soll geschlossen werden. Im Info der Berliner undogmatischen Gruppen (Nr. 134 vom 29.11.76) war dazu ein Flugblatt abgedruckt:

Dieses Flugblatt ist von Kollegen der AEG Ackerstraße geschrieben. Wir wollen endlich mal zur Schließung unseres Werkes Stellung nehmen. Zusammengesetzt haben wir uns, um die Diskussion darüber zu beginnen, was der Betriebsrat, die Gewerkschaft und wir gegen die Schließung machen können.

Die AEG hat vor, unser Werk zuzumachen, 317 Kollegen zu entlassen und will den Rest angeblich in die Sickingerstraße übernehmen. Das betrifft nicht nur uns, dasselbe hat AEG mit den Werken Weil/Oberfranken und Vechta/Oldenburg vor. Dabei handelt es sich nicht um wirtschaftliche Schwierigkeiten, denn unser Werk arbeitet ja seit einiger Zeit mit Gewinn.

Seit 1970 sind in Westberlin 3000 Kollegen der AEG entlassen worden, jedoch ist dabei der Umsatz pro Beschäftigten in 3 Jahren um 15000 DM gesteigert worden. Dabei stieg der Warenausgang in einem Jahr um 15% in Westberlin! Insgesamt sind in der BRD ca. 7% der Kollegen entlassen, aber im Ausland (Billiglohnländer) 14% eingestellt worden.

Eine bodenlose Frechheit, was AEG-Kapitalist Cipa sagt: „Heute kann man mit weniger Kollegen mehr produzieren" — es sollen Arbeitsplätze nur noch sicher sein, die rentabler arbeiten! Das ist die kapitalistische Logik — runter mit den Lohnkosten — rauf mit der Produktion! Deswegen soll z.B. nur noch die Endmontage in Westberlin gemacht werden, denn dabei kann die AEG die Berlin-Beihilfe einstreichen!

Bei den 317 Entlassungen wird es nicht bleiben, wo soll denn der Rest hin, wenn vor einem Jahr die Lehrwerkstätten in die Sickingerstr. eingezogen sind und nur noch ein Stockwerk frei sein soll? In der Brunnenstr. sollen 200 entlassen werden (BZ 9.7.76); selbst in der Sickingenstr. sollen Kollegen aus der Hochfrequenz auf die Straße gesetzt werden.

Wir fordern: **Offenlegung sämtlicher Rationalisierungspläne und Entlassungspläne !!**

Jahrelang hat man uns verarscht: wenn wir aus den roten Zahlen rauskommen ist unser Arbeitsplatz sicher. Deshalb dürfen wir uns nicht einreden lassen, daß stärkeres Ranklotzen, Akkordhochschrauben und krank zur Arbeit Kommen, Cipa, Schlegel und Konsorten dazu bringt, uns in die Sickingenstraße zu übernehmen. Wenn wir noch mehr ackern als vorher, wird die erhöhte Stückzahl in den Akkord übernommen! Wir dürfen uns nicht länger antreiben lassen — wir werden uns nur spinnefeind und Cipa ist der lachende Dritte!

Auf der vorletzten Betriebsversammlung erzählte Schlegel noch mit rosigen Worten, wie gut die Gewinne gestiegen sind, als Lohn der Angst ist die Ford-Produktion noch übernommen worden, — ein paar Wochen später war die Schließung perfekt!

Der Betriebsrat sagt, er will mit Hilfe von Wirtschaftsausschuß und neutralem Gutachter die Schließung verhindern, es soll festgestellt werden, daß die Schließung angesichts der guten wirtschaftlichen Lage ungerechtfertigt ist, daß die Begründung von Cipa nicht stimmt (der wird bestimmt 'ne andere finden) und die IG-Metall hat alle AEG-Betriebsräte aus Westberlin eingeladen um Kampfmaßnahmen zu beschließen (hört,hört).

Der Betriebsrat sagt in seinem Info Nr. 1, daß die angesetzten

Überstunden für die Erfüllung von termingebundenen Aufträgen erforderlich seien — sollen wir uns etwa fertigmachen, nur damit AEG keine Konventionstrafe zahlen muß? ? — die alte Geschichte — wir sollen ackern wie verrückt und an Betriebsrat und Gutachter glauben wie an die gute Fee ! Aus dem Märchenalter sind wir raus!

Die Kollegen der AEG-Werke Vechta und Oldenburg haben es richtig gemacht, sie sind zu 800 auf die Straße gegangen und haben für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze demonstriert!

Auch bei Profilo, einer Tochterfirma der AEG-Telefunken in der Türkei wurde der Betrieb bestreikt und besetzt!

Wir sind 850 und wollen 850 bleiben!

DAS JUPO-KONZEPT IST DA !

FRANKFURT 7. Dezember Der Berg kreißte und gebar ein Mäuslein, kann man angesichts der neuesten Ausgeburt des Polizeipräsidiums sagen. Weil: was an diesem Konzept für den Einsatz des Jugendpolizisten monatelang gedauert hat und dazu hinreichte, Jugendwohlfahrs-Ausschuß-Sitzungen und „Fortbildungsveranstaltungen" zu diesem Thema Woche um Woche hinauszuschieben, ist nicht auszumachen. Stellenweise ist das Konzept inhaltlich dermaßen banal und sprachlich so konfus, daß man teilweise solche Stellen dreimal liest, weil man meint, man hätte sie zweimal nicht richtig verstanden.

Vor dem Konzept-Abdruck noch ein Hinweis: die Fortbildungsveranstaltung des Jugendamtes zum Thema Jupo (ID 152, 153, 154, 155) findet jetzt endgültig statt: am 16. Dezember, Einladungen dazu sind noch nicht verschickt, aber es ist anzunehmen, daß sie im Haus der Jugend und von 8.30 Uhr an stattfinden wird. Dem Bildungshunger der Massen sollten keine Grenzen gesetzt sein ...

Präsidialabteilung
- V - St/Op Frankfurt am Main, den 25. 11. 76

Betr.: **Bekämpfung der Jugendkriminalität**
hier: RAHMENKONZEPTION

I. Ausgangssituation in Frankfurt am Main

Der Anteil der ermittelten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen ist in Frankfurt am Main (Stadtgebiet) 1975 im Vergleich zu 1974 um 1,06 % (20,69 % gesamt), im Dienstbezirk des Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main um 1,07 % (21,74 % gesamt) gestiegen. Er liegt jedoch seit einer Reihe von Jahren deutlich unter dem hessischen Landesdurchschnitt.

Es soll hier nicht Gegenstand weiterer Erörterungen sein, warum Frankfurt am Main bei sonst sehr hoher Kriminalität in diesem Bereich relativ günstig abschneidet; vielmehr fällt auf, daß ein Fünftel der Tatverdächtigen einer Altersgruppe angehört, der nicht nur in der Familie, sondern in allen Bereichen staatlichen Handelns eine der Entwicklungsphase spezifischen Behandlungsweise zuteil wird und werden muß.

Die derzeit überschaubare Situation bietet die Möglichkeit, relativ druckfrei und wohl vorbereitet eine Konzeption zu verwirklichen, die weit über die derzeitige Praxis der sporadischen und ungezielten kombinierten Jugendstreife hianusgeht. Die fehlende Meßbarkeit vieler präventiver Maßnahmen der Polizei erfordert innerhalb dieser Konzeption breiten Raum für die nötige Information und Verständniswerbung im Innen- und Außenbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main.

Aktionen der Vergangenheit, die von einer freien und unkonventionellen Dienstverrichtung getragen waren wie z.B. ide individuelle Direktwerbung oder die Arbeit des Patenschutzmannes, stießen oft auf Barrieren von Unverständnis, was den Erfolg behinderte.

Eine breite und langfristige Vertrauensbasis seitens der Polizei sowie der benachbarten sachverständigen Dienststellen ist Voraussetzung für jeden Erfolg. Nur die Kooperative Zusammenarbeit garantiert beständige, erfolgreiche Arbeit.

II. Zieldefinition

Ziel des Projekts „Jugendpolizist" ist die Bekämpfung der Jugendkriminalität im Vorfeld strafrechtlich relevanten Handelns (Prävention) und Koordination präventiver polizeilicher Tätigkeit sowie notwendiger, gefahrenabwehrender Maßnahmen.

Um den polizeilichen Aufgabenbereich nicht zu verlassen, darf diese Prävention nicht zur Therapie werden (siehe Punkt 5.6.). Dies soll Aufgabe der Jugendbehörde bleiben, wenn auch ein Therapieansatz jeder vorbeugenden Maßnahme immanent ist. Zielpersonen sind entsprechend dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Erfassungsmodus der Kriminalstatistik primär Jugendliche und Heranwachsende bis zum 21. Lebensjahr.

Politisch motivierte und organisierte Gruppen sollen von dieser Aktivität lediglich insoweit berührt werden, wie allgemeine Jugendprobleme angesprochen werden.

III. Modell „Jugendpolizist" (Jupo)

1. Aufgabenbereich

1.1. Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit dem in Betracht kommenden Personenkreis.

1.2. Gewinnen von Vertrauen sowie Abbau von Vorurteilen; Mittler zur Polizei und zu den mit der Jugendarbeit befaßten Personen durch Kontakte zu den Jugendbehörden und der Staatsanwaltschaft (Jugendstaatsanwälte).

1.3. Durch Verständnisweckung im Bereich der Jugendlichen und der polizeilichen Einsatzkräfte soll eine Frontenbildung vermieden und Aggressivität abgebaut werden.

1.4. Polizeiliche Hilfestellung bei zielgerichteten Aktivitäten der Jugendlichen.

1.5. Polizeiliche Beratung der Jugendlichen und Hinweis auf Einrichtungen zur Freizeitgestaltung.

1.6. Mitwirkung bei Jugendveranstaltungen (Vorträgen, Diskussionen) im Einvernehmen mit den Verantwortlichen.

2. Zentrale Jugendschutzstelle

Zur Koordinierung des Einsatzes der Jugendpolizisten, Erkenntnissammlung und Auswertung, Rückkopplung und Informationssteuerung ist die Installation eines Informationskopfes erforderlich. Um eine Zweigleisigkeit, doppelte Arbeitsgänge und Aufwand, letztlich aber auch Reibungsverluste an Informationen und Zeit zu vermeiden, sollte diese zentrale Stelle nur bei einer Abteilung für den gesamten Behördenbereich bestehen. Hierbei sprechen alle Sacherwägungen dafür, daß diese im Sinn der hier aufgezeigten Rahmenkonzeption wichtige Einrichtung bei dem mit der Jugendkriminalität befaßten Kommissariat gebildet wird. Das vorhandene und noch zu gewinnende Erkenntnis- und Erfahrungspotential könnte so optimal genutzt und auch anderen mit der Jugendarbeit befaßten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Durch regelmäßige Routinebesprechung (vierteljährlich) der Jugendpolizisten, der Vertreter des Jugendkommisariats (Über die Einrichtung dieses Jugendkommissariats als Organisationseinheit ist vom Minister des Innern per 1.1. 1977 zu entscheiden), eines Vertreters der Schutzpolizeiabteilung und eines Vertreters der Behörde des Polizeipräsidenten mit den Jugendbehörden und Sozialarbeitern muß die Basis dieser Konzeption, die Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen, gefördert werden. Es erscheint unerläßlich, daß durch diesen Erfahrungsaustausch der Weg für gemeinsames Planen und Handeln geebnet wird.

4. Auswahlkriterien

4.1. Der Jugendpolizist sollte möglichst der Altersgruppe zwischen 22 und 35 Jahren angehören.

4.2. Zweckmäßig erscheint die Zugehörigkeit zum mittleren Dienst, wobei die Zugehörigkeit zum gehobenen Dienst eine Verwendung nicht ausschließt. Der Jugendpolizist muß über ausreichende Einzeldiensterfahrung sowie Orts- und Milieukenntnisse im jeweiligen Revier-/Stationsbereich verfügen.

4.3. Freiwilligkeit zur Übernahme dieser speziellen Aufgabe ist Voraussetzung.

4.4. Auswahl und Ausbildung der Beamten werden nach einer Konzeption des Wissenschaftlichen Dienstes der Hessischen Polizeischule (Psychologen/Soziologen) erfolgen. In die Ausbildung müssen die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Jugendarbeit einfließen.

5. Einsatzgrundsätze

5.1. Um sich ungezwungen in der Jugendszene bewegen zu können, sollte der Jugendpolizist seinen Dienst grundsätzlich in bürgerlicher Kleidung versehen.

5.2. Das offene Auftreten als Polizeibeamter, d.h. die ehrliche Vorstellung, wer er ist und was er will, ist Voraussetzung für eine konstruktive Arbeit.

5.3. Der Jugendpolizist muß die Jugendlichen davon überzeugen, daß er sie nicht bespitzeln, sondern ihnen helfen will, soweit

dies möglich ist. Dabei muß ihnen klargemacht werden, daß er bei Kenntnis von strafbaren Handlungen zum Tätigwerden verpflichtet ist (§ 163 StPO, § 53 OWiG). Keinesfalls soll der Jugendpolizist Straftaten selbst ermitteln und Vernehmungen fertigen.

5.4. Der unmittelbare Kontakt zum zuständigen Jugendstaatsanwalt soll in Einzelfällen die Anwendung des Opportunitätsprinzips bzw. gegebenenfalls die schnelle Verhängung von Sanktionen erleichtern.

5.5. Der „Jupo" enthält sich während der Jugendarbeit jeglicher parteipolitischer Aktivität. Dieser Grundsatz ist im Einzelfall modifizierbar und bedarf dann der Erörterung. Die Verpflichtung zur Neutralität (§ 68 HBG) gewinnt besondere Bedeutung.

5.6. Die Tätigkeit des Jugendpolizisten will nicht die Arbeit der Jugendbehörde ersetzen. Initiativen und Aufgaben, für die andere Institutionen zuständig sind (Arbeitsvermittlung, Therapieversuche usw.) darf er daher nicht an sich ziehen.

5.7. Im Rahmen der Kontaktpflege mit anderen Institutionen (Jugendamt, Schulen, Kindergärten) bietet der „Jupo" seine Unterstützung und Beratung an.

5.8. Durch den Jugendbeamten werden keine Freizeitveranstaltungen organisiert oder durchgeführt.
Unberührt davon bleibt das Darbieten bzw. die Vermittlung von Fachvorträgen polizeilich relevanter Themen (z.B. Bau- und Betriebsvorschriften von Kleinkrafträdern, Drogenmißbrauch, Waffenrecht usw.) im Einvernehmen mit den Verantwortlichen und in Abstimmung und mit Unterstützung von PV-Öffentlichkeitsarbeit.

5.9. Der „Jupo" hat für eine zufriedenstellende Überschaubarkeit seines Dienstes zu sorgen und einen entsprechenden Informationsaustausch zu gewährleisten.

5.10. Zur überregionalen Auswertung von Entwicklungstendenzen ist es erforderlich, daß der „Jupo" die Zentralstelle (Jugendkommissar) durch Hinweis über Bewegung im Bereich der Jugendszene ständig informiert (z.B. Bandenbildung, kriminelle Aktivität, Entstehung jugendgefährdender Orte.).

6. Erfahrungsberichte

Um einen Überblick über die Anwendbarkeit dieser Rahmenkonzeption zu erhalten, sollte der Jugendpolizist während des ersten Halbjahres seiner Tätigkeit der Zentalstelle (Jugendkommissar) einen monatlichen Situationsbericht zuleiten. Soweit die daraus resultierenden Erkenntnisse es zulassen, kann dieses Intervall später verlängert werden. Die Zentralstelle fertigt einen jährlichen Gesamtbericht, der sowohl zur Begründung und Analyse der jährlichen Gesamtstatistik als auch zur Information aller mit Jugendarbeit befaßten Behörden dient.

Im Entwurf durch die Mitglieder der Projektgruppe gezeichnet.

Die Rahmenkonzeption des Projektes „Jugendpolizist" wurde erstellt von:

Polizeipräsidium Frankfurt:	**PR Hoffmann, PV** **KHK'in Freyer, K 63** **PHK Schuh, Revier 17**
Hessische Polizeischule Wiesbaden:	**Diplomsoziologe Grimminger** **Diplompsychologe Bloos**
Bei der Überarbeitung wirkten mit:	**PR Sailer, PV** **KHK Stefan, PV** **KOM'in Buderus, K 63**

FASCHISTISCHE SCHLÄGERBANDE IN TÜBINGEN

TÜBINGEN 7. Dezember Letzten Samstag, am 4. Dezember, protestierten über 200 Menschen gegen eine Veranstaltung des Hochschulrings Tübinger Studenten (HTS) zu Rhodesien vor der Mensa Prinz Karl. Der HTS hatte den als Faschisten bekannten Karl Heinz Hoffmann aus Nürnberg eingeladen, um Söldner für das rassistische Rhodesische Regime zu werben. Nachdem das Studentenwerk die Raumzusage für den HTS aufgrund eines Protestes zurückzog, begannen wir uns nach einiger Zeit aufzulösen.

Plötzlich stürmten zwischen zehn und zwanzig Leute mit Totschlägern, Holzknüppeln und Tränengas los und schlugen auf uns ein. Hoffmann selbst war der erste der Schläger. Die übrigen waren — wie wir jetzt wissen — hauptsächlich jugendliche Anhänger seiner Nürnberger „Wehrsportgruppe", es beteiligten sich aber auch HTS-Schläger. Die Brutalität dieses Vorgehens überraschte uns anfangs vollkommen. Sie schlugen rücksichtslos und gezielt auf Köpfe und Körper ein. Der Krankenwagen brachte später sechs Verletzte, unter anderem mit schwerer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus. Zwei der Verletzten mußten stationär behandelt werden.

Wir wehrten uns gegen solche Brutalität, überwältigten unter anderen Hoffmann und nahmen ihm seinen Totschläger ab. Die Situation war so eindeutig, daß die Polizei schließlich eingreifen mußte und einen Teil der Schläger festnahm.

Wir wehren uns dagegen, daß dieser Vorfall als Schlägerei zwischen Rechts- und Links-„Extremisten" aufgefaßt wird, der die unbeteiligte Bevölkerung daraum nichts anzugehen braucht. Dieser Vorfall ist Ausdruck davon, daß gewalttätiges Auftreten von Neonazis in der Bundesrepublik zunimmt. Gerade unsere Geschichte sollte uns lehren, daß wir die faschistische Gefahr ernst nehmen müssen: Wehret den Anfängen!

WARUM HABEN WIR DIE HTS-VERANSTALTUNG VERHINDERT?

In seiner Einladung wies der HTS darauf hin, daß sein „Referent" Hoffmann bereit sei, in Rhodesien auf der Seite des Smith-Regimes gegen eine angebliche „schwarz-kommunistische Aggression" (HTS) zu kämpfen. Wie sieht diese Regime aus, in dem Hoffmann mit der Waffe in der Hand kämpfen will, und was verbirgt sich hinter der HTS-Formel von der „schwarzkommunistischen Aggression"?

Rhodesien, dessen eigentlicher, von der schwarzen Bevölkerung benutzter Name Zimbabwe ist, ist zusammen mit der Repbulik Südafrika und Namibia das letzte Land Afrikas, in dem die schwarze Bevölkerungsmehrheit von einer weißen Minderheit unterdrückt und ausgebeutet wird. So leben in Zimbabwe 5,7 Millionen Afrikaner und 250.000 Weiße. Diese weiße Minderheit hält alle politische und wirtschaftliche Macht in ihren Händen, und die schwarze Bevölkerung ist gezwungen, zu extrem niederigen Löhnen (Durchschnittslohn eines schwarzen Arbeiters: 60 Mark pro Monat) für die weißen Rassisten zu arbeiten. Davon profitieren nicht nur das weiße rhodesische Siedlerregime, sondern auch die kapitalistischen Konzerne (vor allem USA und BRD), die an der Ausplünderung der Bodenschätze beteiligt sind.

Der Widerstand der Bevölkerungsmehrheit gegen die Ausbeutung und den Status von „Untermenschen", in den sie das Regime zwingen will, hat eine lange Tradition und ist gerade in den letzten Jahren stärker geworden. Vor allem der Aufschwung des bewaffneten Befreiungskampfes gefährdet zunehmend die Herrschaft des Smith-Regimes. Dieses kann sich nur noch mit brutaler militärischer Unterdrückung an der Macht halten, wobei es einerseits auf Unterstützung der westlichen kapitalistischen Länder angewiesen ist, andererseits immer stärker versucht, Söldner zu rekrutieren. So stammen die Funkgeräte der rhodesischen Armee aus der Bundesrepublik, die Helikopter aus Frankreich, die Gewehre aus Belgien und ein Drittel der rhodesischen Armee besteht bereits aus Söldnern.

Die Aufgabe der Söldner wurde klar, als die rhodesische Armee am 8. August mit Söldnereinheiten Flüchtlingslager im benachbarten Mocambique überfiel, die afrikanischen Zivilbewohner auf den Dorfplätzen zusammentrieb und kalblütig zusammenschoß. Nach

Untersuchungen der UNO wurden dabei tausend Menschen umgebracht.

Der vom HTS eingeladene Karlheinz Hoffmann hat bei einem Zusammentreffen mit Smith zugesagt, in Österreich, der Schweiz und Deutschland für die rhodesischen Mörderbanden Söldner anzuwerben. Dies hat er auch bereits im Raum München durch Zeitungsanzeigen verwirklichen versucht und genau dies war auch der Sinn und Zweck der HTS-Veranstaltung. Die Verhinderung einer derartigen faschistischen Unterstützung für das rhodesische Rassistenregime war Ziel unserer Aktion. Deshalb versammelten wir uns vor dem Eingang der Mensa Prinz Karl , informierten über die Verhältnisse in Zimbabwe und die Rolle der Söldner dort.

Durch unsere massenhafte Anwesenheit und durch Kettenbildung gelang es uns, ohne daß es zu Gewalttätigkeiten kam ,zu verhindern, daß der HTS die Räume betreten konnte. Statt der faschistischen Propaganda fand eine Sammlung für ein Landwirtschaftsprojekt der Befreiungsorganisation von Zimbabwe (ZANU) statt, bei der 285 Mark gespendet wurden.

DIESE VERANSTALTUNG IST KEIN EINZELFALL

Schon seit Jahren betreibt der HTS in Tübingen die Propaganda für die rassistischen Regime im südlichen Afrika. In den letzten zwei Jahren ließ er zweimal einen Herrn Lichtenfels (ehemaliger Vertreter des südafrikanischen Propagandaministeriums) auftreten, der z.B. die Morde an Vertretern der politischen Opposition in Südafrika rechtfertigte und für die BRD ein ähnliches Vorgehen empfahl. Die zweite Veranstaltung konnte nur unter dem „Schutz der Polizei" stattfinden, da viele Bürger von Tübingen nach den Massakern in Soveto nicht zulassen wollten, daß in Tübingen Rassistenpropaganda betrieben wird. Wir haben uns auch dagegen gewehrt, daß am 11. und 12. November in Tübingen und Reutlingen für die Unterdrückung des Volkes von Namibia durch die südafrikanische Regierung geworben werden konnte. Damals forderten Heinzmann und seine HTSler: Schlagt die Roten tot! Der HTS stellte sich stets auf die Seite der Faschisten und der Imperialisten, die die Völker der Dritten Welt unterdrücken. Die Diktatur inChile hält er für „gemässigt", für Portugal wünschte sich Heinzmann einen „Pinochet". Er begrüßte die Bombeneinsätze der US-Luftwaffe in Vietnam, ebenso befürwortete er es auch ,daß die Bundeswehr (zunächst in Planspielen) Interventionen im südlichen Afrika vorbereitet (siehe dazu „Wehrwissenschaftliche Rundschau" 5/76)

In der Zeitung des HTS „Uni-Uhu" vom 15. 11. 76 bemängelte der HTS, daß die brutalen Polizeieinsätze der CDU-Länder gegen Kernkraftwerksgegner zu lasch gewesen sei. Der HTS glaubt sich im „Recht", notfalls im Bürgerkrieg die freiheitliche Gundordnung zu verteidigen". Da ihm die Argumente fehlen, weill er auch jetzt schon notfalls die körperliche Auseinandersetzung suchen ...

Man weiß, daß dieser Hoffmann kein versprengter Spinner ist: Die großen Faschistentreffen in Hamburg und Mannheim, die nur unter Polizeischutz stattfinden konnten, sind nur zwei Beispiele aus der letzten Zeit dafür, daß sich die Faschisten bundesweit wieder Raum für ihr öffentliches Auftreten und ihre Aktionen verschaffen wollen.

Ihre Ziele sind bekannt. Deshalb haben sich früher die Antifaschisten zusammengeschlossen, um dem Faschismus entgegenzutreten, deshalb müssen sie sich auch heute zusammenschließen.

AUS ZWEI ZEUGENAUSSAGEN

„Plötzlich sprangen sechs bis sieben faschistische Schläger von der Straßenecke „Neue Straße – Hafengasse" mitten auf der Strasse auf die Kommilitonen zu, die vor dem „Prinz Karl" standen, alle bewaffnet mit gezogenen Gummiknüppeln, einer mit einem Holzprügel. Damit schlugen sie vorstürmend, rund um sich schlagend auf die völlig überraschten Kommilitonen ein. Ein Teil der Kommilitonen wich erschrocken zurück in Richtung „Lange Gasse" und blieb erst etwa in Höhe des Eingangs zum Farbengeschäft „Lutz" stehen, wo einzelne begannen, sich zu wehren. Ich selbst war nach dem plötzlichen Überfall der Faschisten langsam am Postgebäude entlang in Richtung „Lange Gasse" gegangen. In dem Hofraum, der zu den Telefonzellen führt, standen einige Passanten, die genauso wie ich erschrocken zurückwichen, als einer der faschistischen Schläger auf uns zuging; er schlug dann aber nicht auf uns ein, sondern auf eine Kommilitonin, die sich mit einem Schirm zu wehren versuchte. Dabei wurde der Griff des Holzschirmes abgeschlagen, ich sah ihn vor die Eingangstür des Spielwarengeschäftes fliegen.

Auf der Straßenmitte, in Höhe des Eingangs des „Prinz Karl" sah ich ,wie ein Faschist mit einer Tränengassprühdose vorging. Deutlich sah ich die Tränengaswolke. Soweit ich mit erinnern konnte, trug der Faschist eine dunkle Jacke ..."

„Ein Passant in angetrunkenem Zustand und ziemlich hilflos wurde von Heinzmann angerempelt und erhielt von einem anderen Schläger einen Schlag mit dem Knüppel oberhalb der linken Augenbraue, so daß er stark blutete. Außerdem wurde er aus einer Entfernung von 20 cm mit Tränengas besprüht. Auf Personen, die ihm zu Hilfe kommen wollten, wurde ebenfalls eingeprügelt ..."

Antifaschistische Aktionseinheit Tübingen, Wilhelmstr. 30

DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DER WEHRSPORTGRUPPE DES FASCHISTEN HOFFMANN

Kein Job

Ein Aktivist der Wehrsportgruppe Hoffmann zu sein, ist kein Job, denn wir bezahlen nichts, ist aber auch kein Nepp, denn wir verlangen nichts, jedenfalls keine Pflichtbeiträge.

Was wir vom Bewerber verlangen, sind außer Kameradschaftlichkeit und einer idealistischen Einstellung zum Leben der Wille zum physischen Einsatz und eine gewisse moralische Unbeugsamkeit oder zumindest das Wollen, sich in Richtung dieser Anforderungen zu entwickeln.

Wer kann sich bewerben?

Im grunde kann sich jeder junge Mann, die Nationalität spielt keine Rolle, bei uns bewerben.

Nach oben hin liegt die Grenze bei etwa 35 Jahren (Ausnahmen sind möglich). Für Bewerber unter 16 Jahren verlangen wir in der Regel die Einwilligung der Eltern.

Außerdem gibt es für diejenigen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht aktiv sein wollen oder können, die Möglichkeit, sich in unserem Freundeskreis der WSG zu organisieren. Fordern Sie Unterlagen über den Freundeskreis an.

Melden Sie sich entweder schriftlich: Karl Heinz Hoffmann
Sofienhöhe 5
8501 Heroldsberg

Oder persönlich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefon-Nummer 0911/56 83 01.

Unangemeldetes Vorsprechen ist zwecklos.

Wie gestaltet sich der Dienst in der WSG?

Die einzelnen Gruppen der WSG rücken mindestens einmal wöchentlich zur feldmäßigen Übung aus. Und zwar zu Zeiten, die es auch dem Werktätigen erlauben, dabei zu sein. Der Dienst beinhaltet nahezu alle Arten der militärischen Ausbildung, Nahkampf, Tarnung, Fuß- und Motmarsch. Ambush, Vonter-Ambush und Überlebenstraining. Theoretisch und praktisch. Mehrmals im Jahr finden unter Einbeziehung mehrerer Gruppen Manöver mit unterschiedlichen Zielen statt.

Verpflichtung

Entgegen weitverbreitetem Irrtum sind unsere Mitglieder nicht durch eine formelle Verpflichtung gebunden. Jedoch ergibt sich mit der Zeit aus der Dauer des kameradschaftlichen Verhältnisses ganz von selbst eine moralische Verpflichtung. Deshalb sollten sich nur Bewerber melden, die auch wirklich ein ernsthaftes Interesse haben.

Ausrüstung

Die WSG verfügt über eine Grundausrüstung an Kfz und Gerät. Die persönliche Ausrüstung wie geeignetes Schuhwerk, Bekleidung, Schlafsack, Zelt o.ä. muß vom Bewerber selbst gestellt werden.

Schulung

Ebenfalls entgegen landläufiger Meinung gibt es keine Politische Schulung bei uns. Unsere Tätigkeit beschränkt sich auf militärsportliche Ausbildung und fördert den kameradschaftlichen Zusammenhalt.

Rechtmäßigkeit unserer Aktivitäten?

Eine besonders wichtige Frage beschäftigt immer wieder unsere Interessenten,nämlich, ob er durch seine Mitgliedschaft bei uns in irgend einer Weise mit den rechtlichen Bestimmungen kollidieren könnte.

Dieser Eindruck wurde von Anfang an durch Zeitungsveröffentlichungen und Fernsehberichte bewußt erweckt. Spektakuläre Polizeirazzien taten ihr übriges. Vorgeworfen wurde uns, eine Uniform als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen. Also eine militärische Tarnorganisation mit politischer Zielsetzung zu sein.

Bis zum heutigen Tage konnte der Beweis für diese Behauptung nicht erbracht werden, und er wird auch in Zukunft nicht erbracht werden können.

Mit anderen Worten, unsere Tätigkeit ist, auch wenn das manchen Leuten in diesem Lande nicht paßt, eine nach geltendem Recht legitime.

Auf Grund der Verfassung ist es unser Recht, als freie Menschen, innerhalb dieser Gesellschaft unsere Persönlichkeit so zu entfalten, wie wir es für richtig halten, solange die Rechte anderer dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Trotz völliger Klarheit der juristischen Situation und obwohl das Recht eindeutig auf unserer Seite ist, wird uns die Arbeit nicht immer leicht gemacht. Und deshalb erwarten wir, wie ich eingangs erwähnte, ein gewisses Maß an moralischer Unbeugsamkeit, denn es genügt nicht, das Recht auf unserer Seite zu wissen, es muß auch entschlossen vertreten werden.

Jugendgruppe

Immer wieder haben sich bei uns junge Bewerber im Schüleralter gemeldet. Deshalb wurde eine Jugendabteilung gebildet.

In dieser nehmen wir die Altersgruppe vom 13. bis zum 16. Lebensjahr auf. Die Jugendgruppe wird von eigenen Jugendführern angeführt und leistet einen, dem Alter entsprechenden, leichteren Dienst.

Für ein Gespräch mit eventuell besorgten Eltern und Erziehern stehen wir immer gerne zur Verfügung.

TERROR TÜRKISCHER FASCHISTEN

STUTTGART 6. Dezember Über den Terror türkischer Faschisten ist in den örtlichen Tageszeitungen nichts zu erfahren, allenfalls ein positiver Artikel über die Islamische Union in der Stuttgarter Zeitung vom 1.9.76. Häufiger liest man Notizen über angebliche Eifersuchts- oder Rivalitätsschlägereien unter Türken. Hinter diesen Schlägereien stecken jedoch oft handfeste politische Auseinandersetzungen, die von Angehörigen der faschistischen MHP inszeniert werden.

Ein Beispiel:

Ein türkischer Arbeiter stitzt im Wohnheim am Tisch und liest die liberale Zeitung „Milliyet". Ein anderer Türke kommt in das Zimmer, sieht die Zeitung in der Hand des ersten Türken und es entwickelt sich das folgende Gespräch: „Du darfst das nicht lesen!" „*Wieso denn nicht?* ",Weil ich dir das verbiete." „*Was kannst du denn dagegen machen?* " Während der zweite Türke sagt: „Weil ich von den grauen Wifen bin", zeigt er dem Lesenden sein Abzeichen (drei Halbmonde) am Revers.

Solche „Dialoge" gibt es leider tagtäglich. Der Ausgang ist jedoch unterschiedlich. Wenn der Lesende Angst vor den Faschisten hat (und Angst haben viele türkischen Arbeiter, teilweise schon aus eigener Erfahrung), wird er sich hüten, nochmals eine liberale Zeitung in der Öffentlichkeit zu lesen oder sich als Anhänger der sozialdemokratischen Volkspartei Ecevits zu zeigen. Von diesem Ergebnis des „Gesprächs" erfahren wir im allgemeinen nichts.

Setzt sich der lesende Türke aber für sein Recht ein, das zu lesen, was er will, so wird versucht, ihm dieses Rechtsgefühl auszutreiben. Das erfahren wir dann anhand von Zeitungsnotizen über Schlägereien, Messerstechen etc. aus angeblich unerfindlichen Gründen. Bei unseren Kontakten zu Türken stellen wir oft fest, daß die bewußte Körperverletzung ihre Wirkung getan hat. Der zusammengeschlagene Türke wagt nicht, Anzeige bei der Polizei zu erstatten, weil man ihn massiv bedroht. Dem Hausmeister im Wohnheim gegenüber sagt er wahrscheinlich, er sei die Treppe hinuntergefallen. Aus Angst vor Fragen, die er nicht beantworten darf, geht er auch nicht zum Arzt.

Die MHP, eine faschistische Partei, deren Kommandogruppen „Graue Wölfe" nach dem Organisationsmuster der SS und SA aufgebaut wurden, wird in letzter Zeit auch in Stuttgart immer offensiver und brutaler. Sie arbeiten unter dem Deckmantel „ Türkischer Kulturverein" wie z.B. in Bad Cannstatt, Schmidener Straße, wo direkt gegenüber einem großen Wohnheim im Fenster seit Wochen der Wolf reich geschmückt gezeigt wird; als „Islamische Union" in der Immenhofer Straße, als „Nationaler Kulturverein" wie in Stuttgart-Obertürkheim; oder unter dem Namen „Türkischer Arbeiterverein" in Esslingen und Sindelfingen, wohlweislich berücksichtigend, daß sich in den Arbeitervereinen im allgemeinen fortschrittliche Türken treffen.

Türkische Arbeiter werden unter den Drohungen, sie beim Arbeitgeber zu denunzieren und so weiter, gezwungen, in die Vereine einzutreten und Beiträge zu zahlen. Arbeiter, die sozialdemokratisch, sozialistisch gesinnt sind, werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit bedroht oder zusammengeschlagen. Einer der wichtigsten Treffpunkte unter den Gaststätten ist der „Adler" in Stuttgart-Ost, Gablenberger Straße. Weiter gehören dazu „Izmir" in der Neckarstraße und „Hahnenburg" in der Schmidenerstraße in Bad Cannstatt. Offen werden jeden Samstagvormittag in der Königstraße am Eingang zur Klett-Passage faschistische Zeitungen wie „Bozkurt" (Wolf) oder rechtsextremistische Zeitungen wie Tercüman, Hürriyet und Golge verkauft.

Eine Gruppe von vier bis fünf Faschisten spricht dort einzelne Türken an, steckt ihnen z.B. das Abzeichen der Grauen Wölfe an oder gibt ihnen kleine Broschüren und verlangt fünfzig Mark. In seiner Angst, umringt von ihm nicht wohlgesonnenen Gestalten, zahlt der Türke dann und finanziert damit ungewollt weiteren Terror.

Auch in Stuttgart werden diese Organisationen (vom türkischen Verfassungsgericht am 30.6. aufgefordert, sich aufzulösen) seitens der Behörden geduldet und gedeckt. Vorfälle mit politischem Hintergrund werden als Privatauseinandersetzungen betrachtet und es wird ohne Weiteres zugelassen, daß eine ganze Reihe von türkischen Arbeitern dadurch massiv unterdrückt werden und bedroht sind.

aus: s'Blättle, Nr. 13, Dezember/Januar

HERAUSGEBER:
Frankfurter Informations-Dienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90

Verantwortlicher Redakteur:
Indulis Bilzens

INTERNATIONALES

STREIK IN SCHWEDISCHEN GEFÄNGNISSEN

TIDAHOLM 9.Dezember Wie bereits im ID 154 berichtet,findet in Schweden ein landesweiter Streik statt.
Die Gefangenen brauchen dringend Geld,um weiter die Presse und Bevölkerung informieren zu können.
Schickt Geld an:

Förtroenderadat
Kriminalvardanstalten
Box 77, S–52200 Tidaholm

ERSTES TREFFEN DER INTERNATIONALEN UNTERSUCHUNGSKOMMISSION ÜBER DIE UMSTÄNDE, UNTER DENEN ULRIKE MEINHOF STARB

AMSTERDAM 4.Dezember Die Internationale Untersuchungskommission hat ihre erste Arbeitstagung am 30.Oktober in Amsterdam, Holland gehabt. Die Kommission hatte für diese Tagung unter anderem auch Dr.Klaus Croissant, Stuttgart, BRD als Zeugen eingeladen. In seiner Funktion als Nachlaßverwalter und früherer Anwalt von Ulrike Meinhof. Aber das Gericht in Stuttgart hat Klaus Croissant keine Ausreisegenehmigung erteilt, da das Gericht es als möglich annahm, daß er eventuell in Amsterdam bleiben werde, da ihn aufgrund seiner Aktivitäten als Anwalt von Ulrike Meinhof noch ein Prozeß erwartet.

Bisher sind folgende Personen Mitglieder der Kommission: Jacq.De Cumont, RA, Belgien; Prof.J.P.Jensen,Psych.,Dänemark; Henrik Kaufholz, Journ., Dänemark; Michele Beauvillard,RA, Frankreich; Robert Davezies,Priester, Frankreich; Georges Casalies, Theol., Frankreich; Evangelos Jannopoulos, RA, Griechenland; Prof.Lelio Basso, Senator, Italien; Johann van Minnen, Ombudsmann, Holland,Prof.Lolle Nauta, Philo., Holland; John McGuffin, Autor, Nord Irland; Prof. Joachim Israel, Soziologe, Schweden; Denis Payot, RA, Schweiz.

Die Kommission entschied, sich am 19.Dezember in Brüssel erneut zu treffen, um die große Menge an Dokumenten und Informationen zu besprechen und über das Ergebnis von Zeugen- und Expertenberichten zu beraten.

Im Auftrag der Kommission:
Henrik Kaufholz, Sjaellandsgade 127, DK-8000 Denmark, Telefon: 6 13 97 34

Spendenkonto: Wienke Zitzlaff, Staufenberg, PSA Essen, 135824–439; Stichwort JUR

DIE OBSKUREN GELDGEBER DER FRIEDENSFRAUEN

DUBLIN 8. Dezember Über die „Frauenfriedensbewegung" in Nordirland haben wir in den IDs 142, 144 und 154 schon berichtet. Im neuen Info (Nummer 11) des Irlandkomitees (WISK, Postf. 35, 6370 Oberursel 5) stehen noch einige zusätzliche Informationen:

...„Nicht unwichtig ist auch die Information aus der liberalen irischen Wochenzeitung „Hibernia", daß die „Friedensbewegung" die jüngts einen fähigen Disc-Jockey beigeordnet bekam, einen Teil ihrer finanziellen Mittel vom Rowntree-Trust (Mackintosh) erhält. Einem von Quäkern geführten Millionenunternehmen, das mehrfach zum freiwilligen oder unfreìwilligen Instrument von Geheimdienstaufträgen geworden ist.

Auch die „Gesellschaft für Konflitkstudien" des Richard Hauser ist mit von der Partie. Die Hibernia zu Hauser:

„Wo immer auch nach dem 2. Weltkrieg Krisen und Auseinandersetzungen binnenländisch auftraten, da trat in deren Folge auch Richard Hauser auf, um seine „Gemeinwesenarbeit auf gewaltloser Basis' als wohlfeiles Lösungsmittel anzupreisen. Kein Wunder, daß Nordirland für Hauser, seine Frau Hephzibah Menuhin und einer wohlausgestattetèn „Forschungsgruppe" eine besondere Attraktion war.

Sie kamen auch nach hier mit dem gleichen Sendungsbewußtsein, das schon der amerikanische Farbigenführer Malcolm X beschrieb, als sie 1958 während der Aufstände in Nottingham Hill eintrafen: „Sie kamen und sagten, sie seien in der Lage, unsere Probleme klarzumachen, uns zu organisieren, alles in unserem Interesse ..."

Hauser, mehrfach öffentlich gedrängt, sah sich endlich veranlaßt, einige Auskünfte zu geben über die Herkunft seiner Geldmittel: das aber erst, nachdem darüber ohnehin bereits in verschiedenen PUblikationen berichtet worden war. Es handelt sich dabei unverdächtigerweise um die folgenden uneigenennützigen Spender:

- National Westminster Bank, England
- Van Leer Foundation, Holland
- Wates Foundation, England.

In Sachen National Westminster Bank, einem führenden britischen Haus, ist die Sache klar und bedarf keiner weiteren Erklärung. Zur Van Leer Foundation, die mit Hilfe ihrer Betriebe in 34 Ländern reguläre kapitalistische Ausbeutung betreibt, ist eventuell noch hinzuzufügen, daß der ehemalige CIA-Agent Philip Agee und andere gerade dieses Haus mit einigen Taten der CIA in Verbindung bringen. Die Wates Foundation ihrerseits, eine große Baufirma in Realität, erwirtschaftet ihre Profite auf dem Immobilienmarkt per Spekulation ..."

Angehöriger und Werber in der Bundesrepublik für die „Gesellschaft für Konfliktstudien" ist Dr. Hermann Vogt vom Außenamt der Evangelischen Kirche (EKD), der, selber oft in Belfast, sich nicht nur ein wenig anspruchsvolles Irland-Seminar an der Frankfurter Universität bezahlen läßt, sondern auch in der Lage ist, seinen Studenten „kostenlos" Flüge nach Belfast anzubieten.

Dieser Vogt hat im übrigen einen Brief, der zu seinem großen Unwillen bekannt wurde, Mitglieder seines Seminars gegenüber dem Uni-Präsidenten als „deutsche Vertreter der terroristischen IRA" denunziert ..."

FLAMMEN ÜBER LONG KESH?!

BELFAST 7. Dezember Es gibt viele Anzeichen dafür, daß sich in absehbarer Zukunft der Oktober 1974 wiederholt. Damals hatten alle 1.500 republikanischen Gefangenen das Konzentrationslager Long Kesh kleingeschlagen und niedergebrannt. Selten wieder war die Lage in den katholischen Gettos, Lagern und Gefängnissen so gespannt wie in diesen Wochen.

Nachdem mit Wirkung vom 1. März die Briten den republikanischen Gefangenen den „Politischen Status" aberkannt haben, wachsen Haß und Widerstand. Einher mit der Aberkennung des „Politischen Status" geht der Umbau von Lagern und Knasts nach kontinentalem Standard. Sukzessive werden Nissenhütten abgerissen und Isolierzellen gebaut, weißgetünchte Zellen mit künstlicher Beleuchtung, hochklappbarer Pritsche und abgerundeten Zimmerecken, um im dem leeren Raum noch jede letzte Kontur zu beseitigen.

Bisher sind 14 Genossen in diesen neuen „H-Block" eingesperrt worden, jede Woche werden es mehr. Alle verweigern die neuen Knastbedingungen: Gefängniskleidung statt bisher eigener, Zwangsarbeit, limitierter Brief-Ein- und Ausgang, keine gemeinsamen Veranstaltungen, keine Pakete, reduzierte Besuchsrechte. Weil sie sich weigern, Gefängniskleidung zu tragen, liegen sie nackt auf dem Boden ihrer Zellen, aus denen tagsüber Matratzen und Bettzeug entfernt werden. Weil sie sich weigern, die Bedingungen anzuerkennen,

sind ihnen Besuche und Briefe ganz gestrichen worden, weil sie sich weigern, Zwangsarbeit für die Briten zu machen, haben sie nicht mal mehr die obligatorische halbe Stunde Hofgang.

Trotzdem ist eins sicher: sie werden nicht eher aufgeben, bis sie nicht wenigstens die alten Bedingungen wieder gewährt bekommen. Die IRA-Führung hat eine Erklärung rausgegeben, daß sie in absehbarer Zukunft ihre gesamte politische wie militärische Kraft auf die Zurückerkämpfung des „Politischen Status" für Gefangenene konzentrieren wird. Und dann wird Long Kesh wieder brennen. Schon jetzt sind die Protest- und Solidaritätsaktionen innen wie außen beispielhaft. Vor wenigen Wochen hatten Gefangene einen Wärter ausgezogen und der demütigenden Durchsuchungsprozedur unterzogen, wie ihre Besucher und sie es bei jedem Besuch über sich ergehen lassen müssen. Die IRA hat offen jedem Wärter, der meint, sich in besonders bestialischer Weise profilieren zu müssen, den Krieg erklärt. Bisher wurde einer erschossen, vier ange schossen.

In Derry erschienen zwölf Angeklagte in Solidarität mit ihren nackten Genossen in Unterhosen vor dem Richter. In den Innenstädten protestieren Freunde nur mit Unterhosen bekleidet in nachgebauten Käfigen gegen die Aberkennung des politischen Status. Frauen und Kinder der Gefangenen stehen täglich nackt und bloß in Decken gehüllt vor den Portalen von Crumlin Road Jail und Long Kesh.

Einer der 14 isolierten Gefangenen konnte einen Brief rausschmuggeln:

„Um 7.30 Uhr stürzen die Schließer in meine Zelle. Sie räumen Matratze, Bettzeug, Stuhl und Tisch raus und schließen die Pritsche an die Wand. Dann sitze ich den ganzen Tag nackt vor einem Heizrohr um warm zu bleiben. Sie drohen täglich, die Heizung ganz abzustellen. Hygienische Bedingungen sind unerträglich. Es ist uns nicht erlaubt, die Eimer zu leeren. Fünf mit Kot und Urin gefüllte Eimer stehen in der Ecke meiner Zelle. (...) Gestern kam einer rein und sagte, wir werden die Eimer nicht eher leeren können, bis wir bereit sind, Gefängniskleidung anzuziehen. (...) Wir sind 24 Stunden am Tag eingeschlossen. Wir bekommen kein Wasser zum Waschen. Nicht mal mehr die Wolldecke lassen sie uns jetzt. Das Bettzeug, das sie jede Nacht in die Zelle schmeißen, ist das selbe seit Wochen.

Sie wollen uns kaputtmachen.
Wir oder sie
Hoffen, ihr kapiert das!"

ZU DEN MURRAYS

LETZTE MELDUNG:

der oberste Gerichtshof hat am Donnerstag, 9. Dezember im Fall der Murrays entschieden:
Noel Murray ist nur des einfachen (nicht Polizistenmordes) schuldig. Das heißt: er ist seit heute zu lebenslänglich er Haft und Zwangsarbeit verurteilt.
Gegen Marie Murray wird ein neues Verfahren eröffnet, wieder vor dem Sondergericht. Es soll dann erneut darüber entscheiden, ob sie des Polizistenmordes oder des einfachen Mordes schuldig ist. Die Möglichkeit, daß sie zum Tode verurteilt wird, besteht bei ihr weiterhin.

Ständige Informationen: Irlandkomitee
Postfach 35
6370 Oberursel 5
Tel.: 06171/73 212

BOYKOTT GEGEN SÜDAFRIKA — UND DER DGB?

GENF 8. Dezember — Der Zentralausschuß des IBFG (Internationaler Bund freier Gewerkschaften) hat am 25. November eine Aktionswoche gegen die südafrikanische Regierung beschlossen. Sie beginnt am 17. Januar 1977.

Im Zentrum der „industriellen Aktion" soll der Boykott südafrikanischer Schiffe und Flugzeuge durch Docker und Flughafenpersonal stehen. Bereits Ende November hat die englische Presse (Guardian vom 27.11.) über den Beschluß des IBFG berichtet. Der britische Dachverband der Gewerkschaften TUC und die Transportarbeitergewerkschaft haben ihre Unterstützung öffentlich angekündigt. (Die TUC hatte Anfang September dieses Jahres schon zu einem Verbot von Neuinvestitionen in Südafrika und zur Einstellung aller direkten und indirekten militärischen Hilfe aufgerufen.)

Im Gegensatz dazu haben sich bisher weder die Medien der BRD noch der DGB zu dem Boykott-Beschluß des IBFG geäußert. In der Düsseldorfer DGB-Zentrale hieß es auf Rückfrage, man befinde sich noch in Beratungen, und es werde „auf jeden Fall etwas geschehen". Immerhin ist die Zeit für eine Mobilisierung nur noch sehr kurz. Da die BRD wichtigster Handelspartner des südafrikanischen Regimes ist, wäre eine gewerkschaftliche Boykottaktion hierzulande wichtig. Mit einem effektiven Boykott ist nach Lage der Dinge jedoch nicht zu rechnen, denn die Durchführung des Beschlusses bleibt den Einzelgewerkschaften überlassen.

Mit dem Aufruf der IBFG-Bürokratie, deren Hauptfinanzquelle die BRD-Gewerkschaften sind, soll gegen die Verhaftung von Gewerkschaftern und tausender oppositioneller Jugendlicher im letzten halben Jahr in Südafrika protestiert werden.

Kein Wunder, wenn progressive Afrikaner die Bundesrepublik als imperialistisches Land verurteilen, weil von hiesigen gewerkschaftlichen Gruppen — also hauptsächlich den Gewerkschaften — auf Lippenbekenntnisse, Beschlüsse, kleinere Finanzhilfen und Einladungen oppositioneller Delegationen keine wirklichen Taten gegen die südafrikanische Regierung folgen.



Firmen im ausländischen Besitz: 80% der Industrie

Januar 1976

Rohstoffausbeutung der ausländischen Monopole Sämtliche Öl- und Gasvorkommen

Arbeitslose: 160.000

Bankprofite: 25 Millionen

Ruinierte Bauernhöfe: 1.000 jährlich

Reichtum des Landes: UNBEGRENZT

NACH DER ENTTARNUNG CINCERAS: WER SPIONIERT FÜR DAS BÜRGERTUM?

ZÜRICH
5. Dezember

In einer kurzen Zusammenfassung gibt der *Zeitdienst* (Nr. 46) einen – wenn auch unvollständigen – Überblick über die Publikationsorgane der Hilfsorganisationen der schweizer Wirtschaft und des Bürgertums.

„Kurz die wichtigsten: Da ist die **schweizerische politische Korrespondenz.** Presseagentur „zur Abwehr wesensfremder, staats- und wirtschaftsgefährdender Tendenzen". Der Pressedienst erreicht zweihundert meist kleine Zeitungen. Tragende Mitglieder sind Exponenten der Bourgeoisie (darunter von Moos, Celio und Gnägi). Da sind die **Intern-Informationen**, die wöchentlich aus Interlaken rechtsextreme „Hintergrundinformationen" versenden, die gelegentlich von Schwarzenbachs Republikaner abgedruckt werden. Herausgeber des Blättchens ist K.F. Grau. Bis 1975 war das Paradepferd des Ehrenmannes Grau der Journalist Jürg Meister, regelmäßiger Mitarbeiter der NZZ (Neue Züricher Zeitung) (!). Rudolf Farner, hoher Offizier und Vorsteher des PR-Imperiums. Dr. R. Farner kennt jeder. Neben Aufträgen des EMD (Verteidigungsministerium der Schweiz) und der Militärdiktatur Argentiniens betreut das Büro Farner auch die vom Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft herausgegebene Militärische Information. Mitbetreuer sind Dr. G. Daeniker, Dominique Brunner (beides hohe Offiziere) und Rolf Gamper, Expräsident der Züricher Offiziersgesellschaft.

Die **Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft** behandelte der Zeitdienst in einer seiner jüngsten Nummern. Neben der Verbreitung gefilterter Information ist die Wirtschaftsförderung vor allem ein gut organisiertes Instrument für bürgerliche Abstimmungskampagnen. Eibels **Trumpf Buur** vom Redressement National verteidigt seit 1936 die Interessen des Privatkapitals, „wo die Spitzenverbände (Vorort, Zentralverband, Gewerbeverband etc.) und auch die bürgerlichen Parteien nicht in der Lage oder nicht willens waren, den Kampf aufzunehmen". Der **Schweizerische Aufklärungsdienst (SAD)**, 1947 als antikommunistische Kaderorganisation gegründet, stellt seinen Mitgliedern und anderen Interessierten verschiedene betont antisubversive Schriftenreihen zur Verfügung, wie: „Berichte zur Lage," „Tätigkeit der internationalen Frontorganisationen", „Dokumentation zur umstürzlerischen Agitation". Daneben vermittelt der SAD auch Referenten für die Armee (!). Dies sind kurz, neben der hier nicht weiter beschriebenen **Aktion für Menschenrechte** und dem **schweizerischen Ostinstitut**, die wichtigsten bürgerlichen „Hintergrundinformationsorgane". Alle sind finanziert von schweizerischen Arbeitgeberorganisationen, oder – damit es weniger auffällt – von deren Einzelmitgliedern.

Gemeinsam ist allen die Tarnung und Arbeitsteilung. Selten tritt die Wirtschaft direkt auf. Sie bedient sich ihrer Organisationen. Letztere bedienen sich sogar oft – die Tarnung wird noch besser, und in jeder Abstimmung erfährt man es neu – sogar jener völlig anonymen Aktionskomitees. Auch die Arbeitsteilung bleibt so besser verschleiert. Die bürgerlichen Parteien kompromitieren sich nie direkt mit allzu reaktionärer, antidemokratischer Propaganda.

FRONTLINIENSTAATEN BESCHLIESSEN GEMEINSAME VERTEIDIGUNG

DAR–ES–SALAAM
20.November

Tanzania,Mozambique,Angola und Sambia sind übereingekommen, sich gemeinsam gegen Angriffe der rhodesischen Armee zu verteidigen. Dies ist das Ergebnis einer dreitägigen Sitzung der Innen- und Verteidigungsminister der vier Länder, die in Maputo stattfand. Der tanzanianische Innenminister Mwinyi erklärte dazu vor Reportern, daß die fortgesetzten Angriffe der rhodesischen Armee gegen Mozambique und auch gegen Sambia das Ziel hätten, neben dem Kampf gegen die Ausgangsbasen der Freiheitskämpfer auch die Bevölkerung der betroffenen Gebiete einzuschüchtern, die den Guerillas Unterstützung gebe. Ein weiteres Ziel sei, durch fortgesetzte Provokation die Frontlinienstaaten zum Angriff auf Rhodesien zu verleiten. Dann könne Rhodesien Hilfe vom Westen anfordern, womit der Krieg internationalisiert würde.

Die Frontlinienstaaten haben sich verpflichtet, weitere Unterstützung an die Freiheitskämpfer zu geben und gleichzeitig ihre Territorien gemeinsam zu verteidigen, bis das ganze südliche Afrika befreit ist. Damit wird jeder Angriff gegen einen der Frontlinienstaaten als ein Angriff auf alle aufgefaßt werden und dieser Staat wird gemeinsam verteidigt werden.

Der rhodesische Premierminister Ian Smith sagte heute in einem Fernsehinterview in Salisbury, daß Henry Kissinger ihm materielle und moralische Untersützung zugesagt habe für den Fall, daß die Genfer Gespräche über die Zukunft Rhodesiens scheitern sollten. Auf eine diesbezügliche Frage antwortete er, daß diese Unterstützung auch eine großzügige Lieferung von Kriegsmaterial aus den USA an die rhodesische Armee für ihren Kampf gegen die Freiheitskämpfer bedeuten würde.

ERSTER KONGRESS DER GDUP-S IN PORTUGAL

LISSABON
29. November

Beim ersten Kongress der GDUP-s (Gruppen zur Dynamisierung der Volkseinheit), der am 20./21. November in Amadora, einem Vorort Lissabons stattfand, wählten die 1800 Delegierten den ehemaligen Copcon-Offizier Otelo de Carvalho, dem die Regierung die Anwesenheit bei diesem Kongress untersagt hatte (ID 150), zum Präsidenten des MUP (Bewegung der Volkseinheit). Bis zu diesem Kongress wurden die GdUP-s von einer „provisorischen Kommision " geleitet, die auf einer „Front"-Basis gebildet war. Sie umfasste Vertreter von MES, MSU, PRP, UDP und von Otelo benannten „Unabhängigen", die versuchten, das Gleichgewicht zwischen den Gruppen aufrechtzuerhalten.

Die Organisationen der extremen Linken – die Hauptkräfte des MUP – zeigten bei diesem Kongress alle ihre Schwächen und Fehler (kleinliches Sektierertum, Gezanke um kleine Posten, stereotype Sprache), was schon viele Anhänger der GdUP-s zur KP oder zum linken Flügel der PS überwechseln ließ. Die marxistisch-leninistische UDP tat sich hier besonders hervor.

Die parteilosen „Unabhänginge" (Luis Moita, Salgado Matos, Jorge de Almeida Fernandes und 70 andere) haben in einem Papier ihre Enttäuschung darüber ausgedrückt. Aufgrund der Interventionen dieser Genossen, konnte es – zumindest formell – verhindert werden, daß eine der Parteien eine totale Hegemonie auf die „nationale Kommission" ausübt (neugewähltes Führungsgremium des MUP – hier hat die UDP 26 Sitze gegenüber 30 der anderen Gruppen und „Unabhängigen"). Die „Unabhängigen" unterstrichen zu Recht, daß dieser Kongress die Unfähigkeit der Delegierten gezeigt habe, die internen Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, um schließlich auf nationaler Ebene eine kohärente politische Einheitslinie verfolgen zu können.

Aber auch wenn man mit mehreren grundlegenden Fragen nicht weiterkam und der MUP noch weit davon entfernt ist, die „politische Massenbewegung mit Einheitscharakter" (Selbstdefinition) zu sein, wurde schlimmeres – eine Auflösung der GdUP-s – verhindert. Zumindest hat der Kongress der MUP ein Minimum an Strukturen gegeben (Statuten, Direktion).

(aus: Politique Hébdo und Libération)

Nummer des Abonnements	bezahlt bis ID–Nummer	Exemplare
903R	158 !?!	1

(Nr. 155)

H.U. DILLMANN
ZUELPICHER STR. 259
D-5000 KOELN 41

Bei Nichtaushändigung an den Gefangenen bitte mit dem Grund der Nichtaushändigung an Absender zurückschicken.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX
Informations Dienst
Postfach 90 03 43 6 Ffm 90

Am 15. Dezember :

POLITISCHE REPRESSION UND ALTERNATIVES LEBEN

(Zur Veranstaltung am Mittwoch in Frankfurt, 19.30 Uhr Universität, Hörsaal H VI, vom Arbeitskreis gegen die Repression, Teach in, Diskussion):

